

Diskursivierung von ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ in Bundestagsdebatten von 2010-2019

Expertise zur Vorlage für die Unabhängige Kommission Antiziganismus

Erstellt von Katharina Peters

unter Mitarbeit von Paul Bey

2020

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Zielstellung der Analyse

Mit der Konstituierung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus im März 2019 wurde Antiziganismus und dessen Bekämpfung prominent auf die politische Agenda gebracht. Der Antrag, auf dem der Beschluss zu diesem Gremium beruht, wurde von den Regierungsparteien gestellt und war inhaltlich bereits in deren Koalitionsvertrag verankert. Die Anerkennung von Rassismus gegen Sint*ezza und Rom*nja als drängendes gesellschaftliches und politisches Problem in Deutschland ist jedoch noch relativ jung. Noch im 18. Deutschen Bundestag argumentierte ein Abgeordneter der Regierungskoalition, dass Antiziganismus in Deutschland „kein weit verbreitetes Problem sei“.¹ Bereits diese Positionsverschiebung wirft die grundsätzliche Frage auf, wie die unterschiedlichen Fraktionen in der jüngeren Vergangenheit (2010-2019) zu den betreffenden Themenfeldern Stellung bezogen. In welcher Form werden ‚Antiziganismus‘ und die von Diskriminierung betroffene Minderheit der ‚Sinti und Roma‘ im Deutschen Bundestag diskutiert und welche Bedeutung wird dem Thema in den Plenardebatten beigemessen?

Darüber hinaus ist es von Interesse, ob sich in den themenrelevanten Beiträgen der Bundestagsabgeordneten selbst antiziganistische Stereotype erkennen lassen. Werden antiziganistische Diskurse und Argumentationsmuster aufgerufen? Und wenn ja, welche Agenden lassen sich dahinter identifizieren? Wie wird auf gesellschaftspolitisch relevante antiziganistische Debatten reagiert?

Diesen und weiteren Forschungsfragen wurde in der vorliegenden Expertise nachgegangen. Dazu wurden die unterschiedlichen und sich verändernden Diskurspositionen der einzelnen Bundestagsfraktionen identifiziert und deren Verlauf nachgezeichnet. Es wurde rekonstruiert, innerhalb welcher Kontexte und Debatten welche Äußerungen zu den Themenkomplexen ‚Sinti und Roma‘ sowie ‚Antiziganismus‘ getätigt wurden. Politische Begründungszusammenhänge konnten anhand ihrer diskursiven Beschaffenheit nachgezeichnet und antiziganistische Stereotype und Argumentationsmuster identifiziert werden.

2. Zur Methode

Einige grundlegende Aspekte des der Untersuchung zugrundeliegenden Konzepts der Diskursanalyse sollen an dieser Stelle entfaltet werden und so der Einordnung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse und deren Bedeutung dienen.

Die Diskursanalyse steht in der Tradition Michel Foucaults, der in seinen späteren Arbeiten die Machteffekte des Diskurses herausgearbeitet hat (Link 2008: 118). Während der französische

¹ Plenarprotokoll vom 17.10.2014, Drucksache 18/61.

Philosoph sich vor allem auf Wissenschaftsdiskurse fokussierte, nehmen die Ansätze um den Literatur- und Kulturwissenschaftler Jürgen Link und den Sprachwissenschaftler Siegfried Jäger je die Analyse aktueller Diskurse, deren Wirkungsmittel (sprachlich und ikonographisch)² sowie ihre Machtwirkung und Funktion als herrschaftslegitimierende und -sichernde Verfahren in den Blick (Jäger u.a. 2010: 9). Dabei sind Diskurse als gesellschaftliche Redeweisen zu verstehen, die institutionalisiert sind, (veränderbaren) Regeln unterliegen und durch die Kopplung an Handlungen mit Machteffekten ausgestattet sind (Jäger u.a. 2010; Link 1982). Sie beinhalten außerdem immer Form und Inhalt der gemachten Äußerungen (Jäger/Wamper 2017: 9). Siegfried Jäger definiert Diskurse außerdem als „Fluss des Wissens durch Zeit und Raum“ (2012: 29), auf deren „Grundlage individuelles und kollektives Handeln und die Gestaltung von Wirklichkeit“ basieren (Jäger 2000).

Bei der qualitativen Analyse von Diskursen wird immer beantwortet, was zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Gesellschaft von wem und auf welche Weise sagbar war oder ist (Jäger/Wamper 2017: 9). Dabei lässt sich auch feststellen, was zu diesem Zeitpunkt nicht sagbar war/ist – die Analyse verweist damit auch auf mögliche Leerstellen im Diskurs (ebd.). Es können Mittel identifiziert werden, „durch die die Akzeptanz nur zeitweilig gültiger Wahrheiten herbeigeführt werden soll – von angeblichen Wahrheiten also, die als rational, vernünftig oder gar als über allen Zweifel erhaben dargestellt werde[n]“ und „Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingeengt wird, etwa Verleugnungsstrategien, Relativierungsstrategien [und] Enttabuisierungsstrategien [...]. Der Aufweis der Begrenzung oder Entgrenzung des Sagbaren stellt demnach einen weiteren kritischen Aspekt von Diskursanalyse dar“ (Jäger 2000).

Die Diskursanalyse bedient sich keines starren Konzepts, sondern wird jedes Mal sinnvoll an den Untersuchungsgegenstand angepasst. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass ein besonderer Schwerpunkt auf der Nachzeichnung der Argumentationsstrategien, des Diskursverlaufs und der Diskursverschränkungen liegt. Diesen wird sich durch die Analyse einzelner Diskursfragmente (Texte) genähert. Dabei werden auch diskursauslösende Ereignisse und mediale Debatten exemplarisch in den Blick genommen. Die Bestimmung der Diskurspositionen ist ein weiterer, zentraler Punkt der Untersuchung, um die eingangs gestellte Forschungsfrage nach den Positionierungen der einzelnen Fraktionen bestimmen zu können und unter Zunahme der Strategien bzgl. des Sagbarkeitsfeldes und im Kontext der aufgerufenen Diskurse und Verschränkungen Aussagen zu möglichen dahinterliegenden Agenden treffen zu können.

Unter einer Diskursposition versteht Margarete Jäger

² Als Idealtypus solcher Mittel gilt das Kollektivsymbol. Jede Kultur hat ein System aus verdichtenden und diskursverknappenden Kollektivsymbolen, deren Funktion es ist, verschiedene Diskursstränge und Diskurse miteinander zu verzahnen (Alltags- und Spezialdiskurse) und als Orientierung und Deutungsmuster für die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft zu dienen (Jäger u.a. 2010: 70). Medien z.B. haben hier als Interdiskurs eine vorrangig vermittelnde Funktion und sind daher meist durch eine Häufung von Kollektivsymbolen gekennzeichnet. Siehe dazu auch Thiele, Matthias (2005): Flucht, Asyl und Einwanderung im Fernsehen. Konstanz.

„den Ort, von dem aus eine Beteiligung am Diskurs und seine Bewertung für den Einzelnen und die Einzelne bzw. für Gruppen und Institutionen erfolgt. Sie produziert und reproduziert die besonderen diskursiven Verstrickungen, die sich aus den bisher durchlebten und aktuellen Lebenslagen der Diskursbeteiligten speisen. Die Diskursposition ist also das Resultat der Verstricktheiten in diverse Diskurse [...]“ (Jäger 1996: 47).

3. Forschungsdesign

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 2010 bis 2019. Im April 2010 unterzeichnete Deutschland ein Rücknahmeabkommen mit der Republik Kosovo, welches im Herbst desselben Jahres in Kraft trat. Davon betroffen waren auch viele Rom*nja, die ursprünglich aus ihrer Heimat aufgrund von Krieg aber auch massiver Verfolgung geflohen waren. Nach Einschätzung der Non-Profit Menschenrechtsorganisation Amnesty International war auch 2010 ein würdevolles Leben aufgrund der Schwere der Diskriminierungen im Kosovo für Angehörige der Minderheit nicht möglich (Amnesty International 2010). Auf das Abkommen und die Situation der Rom*nja Bezug nehmend, stellte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag mit dem Titel „In historischer Verantwortung – Für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo“. Die Einbeziehung dieser wichtigen Ereignisse und Diskussionen um das Bleiberecht für Rom*nja, die sich im Anschluss fortsetzten, begründen den Beginn des Forschungszeitraums. Er endet mit der Debatte im März 2019, in der die Konstituierung einer Unabhängigen Kommission Antiziganismus mehrheitlich im Bundestag unter Beisein von Vertreter*innen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma beschlossen wurde. Die Berufung des Expertengremiums steht am vorläufigen Ende einer langen Diskussion um die Notwendigkeit einer solch vertieften Auseinandersetzung mit Antiziganismus in Deutschland und der Situation für die davon betroffenen Menschen. Sie markiert zugleich einen wichtigen Schritt in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Erscheinungsform von Rassismus.

Für die Analyse wurde das Archiv des Deutschen Bundestages auf die Begriffe „Sinti und Roma“³ sowie „Antiziganismus“ im Untersuchungszeitraum durchsucht. Dies geschah mit Hilfe der Suchfunktion des Archivs des Deutschen Bundestags und wurde gestützt durch ein Recherche-Tool der Zeitung DIE ZEIT.⁴ Dabei wurden zunächst alle relevanten Vorgänge⁵ erfasst und dokumentiert. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass der Diskurs um die Minderheit

³ Verwendete Suchbegriffe: „Sinti und Roma“, „Roma“, „Sinti“, „Antiziganismus“.

⁴ Die Zeitung hat die Protokolle aller Plenardebatten vom 07.09.1949 bis 24.07.2019 erfasst, durchsuchbar und vergleichbar gemacht. Die Datenbank ist abzurufen unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/bundestag-jubilaum-70-jahre-parlament-reden-woerter-sprache-wandel#>. Es wurden dieselben Suchbegriffe wie beim Bundestags-Archiv verwendet.

⁵ Damit sind alle Dokumente gemeint, die mindestens einen der oben genannten Suchbegriffe enthalten. Einzug in die Analyse fanden jedoch nur die Plenarprotokolle, Kleine und Große Anfragen, die dazugehörigen Antworten der Bundesregierung sowie Anträge (auch Beschlussanträge) und Gesetzesentwürfe. Unberücksichtigt blieben Beschlussempfehlungen, Unterrichtungen, Berichte und einzelne schriftliche und mündliche Fragen.

für diesen Zeitraum umfangreich erfasst und nachgezeichnet werden kann und zusätzlich Verschränkungen mit anderen Diskursen identifiziert werden können. Außerdem wurde festgehalten, von welcher Partei themenrelevante Vorgänge angestoßen wurden und von wem und in welchem Zusammenhang die Minderheit Erwähnung fand. Die Analyse des Diskursstrangs bildet die Voraussetzung dafür, die unterschiedlichen Diskurspositionen der Parteien überblickshaft zu bestimmen und deren möglichen Wandel im Laufe des Untersuchungszeitraums nachzuverfolgen. Auch mögliche dahinterliegende Agenden, etwa im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen, lassen sich auf diese Weise ausfindig machen. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse fließen kursorisch in die Hauptanalyse ein.

Das Kernstück der Untersuchung bildet die detaillierte Analyse von fünf Plenardebatten aus den Jahren 2011, 2014 und 2019, die dezidiert die Diskriminierung von ‚Sinti und Roma‘ in Deutschland sowie Europa und die Bekämpfung von ‚Antiziganismus‘ zum Thema machen. Die Debatten fokussieren nicht nur diese beiden zentralen Diskursgegenstände, sondern beinhalten auch die wesentlichen Themen und Diskurse, die anhand der Diskursstranganalyse identifiziert werden konnten. Sie eignen sich daher 1. zur exemplarischen Verdeutlichung, welche Diskurse im Zusammenhang mit ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ aufgerufen werden (was) und 2. auf welche Art und Weise diese beiden Kategorien verhandelt werden (wie). Bei der Untersuchung geht es in erster Linie nicht darum, ob reale Gegebenheiten korrekt wiedergegeben werden, sondern welche Realitäten in den einzelnen Diskursfragmenten konstruiert werden. Denn der „Mediendiskurs oder eine bestimmte machtvolle Aussage ist Realität“ (Schwarz 2010: 118). Vielmehr steht die Analyse der diskursiven Aussagen und der diskursiven Effekte, die von diesen ausgehen, im Fokus des Forschungsinteresses (Jäger u.a. 1998: 19).

3.1 Untersuchungsgegenstand

Parlamentarische Redebeiträge haben einige besondere Eigenschaften. Zunächst stehen sie nicht isoliert, sondern sind im Regelfall das Resultat von innerfraktionellen Beratungen. Die Abgeordneten geben somit stellvertretend zumeist die Position ihrer Fraktion wieder, wenngleich Reden auch von persönlichen Meinungen und Eindrücken geprägt sind. Die Reden bauen auf Anträgen, (Ausschuss-)Beratungen und Anfragen auf und werden in der Regel vor einer Debatte von darauf spezialisierten Mitarbeiter*innen verfasst. Sie sind somit vorbereitet und erlauben wenig Improvisation. Für die diskurswissenschaftliche Analyse ergibt sich daraus einmal mehr, dass die Erkenntnisse der Untersuchung der einzelnen Redebeiträge innerhalb der Debatten keinesfalls sprecherbezogen auf der Ebene des Individuums anzusiedeln sind, sondern parteibezogen zur Bestimmung der Diskursposition gewertet werden können.

Reden im Bundestag ermöglichen Einblicke in die jüngere Geschichte Deutschlands. Sie konservieren dabei Entwicklungen und politische Konflikte und machen diese staatlich-politischen Informationen öffentlich zugänglich (Meyer 2013: 228f.). Die Protokolle verdeutlichen, wie bestimmte Themen im Bundestag verhandelt wurden und wie sich politische Debatten verändert haben (Schories o.D.). Die Soziologin Sophie Schäfer stellt dar, dass trotzdem bislang nur wenige Forschungsarbeiten existieren, in denen sich Wissenschaftler*innen einer diskursanalyti-

schen Auswertung von parlamentarischen Reden widmen (Schäfer 2018: 233). Dies ist verwunderlich, da diese Debatten einen hohen Stellenwert in der Herstellung des politischen sowie gesellschaftlichen Diskurses besetzen. Ihnen werden dabei verschiedene Funktionen zugeordnet, etwa die Darstellung der „Volksmeinung“ oder die politische Willensbildung (ebd.: 232). In Bundestagsdebatten wird zudem stetig die Gesellschaftsform der parlamentarischen Demokratie verhandelt und verfassungsrechtlich kommt dem politischen Diskurs die Aufgabe zu, den Rahmen dafür zu setzen, welche Ansichten in der Demokratie zu bestimmten Themen geäußert werden dürften (vgl. ebd.). Parlamentsdebatten als Interaktionsprozesse und Darstellung von politischer Praxis und Wirklichkeitskonstruktionen stellen dabei trotz sich verändernder Strukturen der Öffentlichkeit und der politischen Willensbildung eine „zentrale Bühne politischer Kämpfe“ dar (ebd.: 233).

Sind parlamentarische Debatten zunächst einmal als Spezialdiskurse Verhandlungen politischer Themen, so nehmen sie gleichzeitig auch eine vermittelnde Position ein. Diese wird formal allein dadurch erkenntlich, dass die politischen Aussagen, etwa durch die Verwendung von Kollektivsymbolik, deutlich mehr interdiskursiven Regeln folgen als denen eines Spezialdiskurses (Schwarz 2010: 117). Die innerhalb der Debatten produzierten Wahrheiten sind dadurch besonders anschlussfähig für die folgende interdiskursive Verarbeitung durch die Medien. Durch diese werden Aussagen komprimiert, allgemeinverständlich aufbereitet, popularisiert (Schwarz 2010:117) und in der Regel mit einem Unterhaltungswert versehen.⁶ Andererseits kann die deutliche mediale Präsenz eines Themas Anlass bieten, dass dieses von den politischen Akteur*innen überhaupt oder erneut spezialdiskursiv im Rahmen politischer Debatten und Vorgänge bearbeitet wird (ebd.). Die Rolle, die Plenardebatten und die damit zusammenhängenden parlamentarischen Vorgänge für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Themen spielen, kann daher kaum überschätzt werden. Bezüglich der Sagbarkeitsfelder einer Gesellschaft sind sie von überaus großer Relevanz.

3.2 Diskurse und Diskursverschränkungen

Durch die Analyse aller relevanten Dokumente konnten folgende Hauptthemen und -diskurse identifiziert werden, in deren Zusammenhang ‚Sinti und Roma‘ und/oder ‚Antiziganismus‘ thematisiert bzw. erwähnt wurden:

- Asyl- und Migrationspolitik
- Freizügigkeit und EU-Beitrittsdebatte
- Sozialpolitik in Deutschland
- Deutsche Verantwortung, Erinnerungs- und Entschädigungspolitik (NS)
- Bildung (Politik, Zugang, Haltung)

⁶ Zusätzlich treten Politiker*innen als Expert*innen in Print- und digitalen Medien auf und nehmen damit auch außerhalb des politischen Spezialdiskurses als aktiver Teil der interdiskursiven Mechanismen am Diskurs teil, siehe hierzu Peters 2020.

- Integration
- Antiziganismus in Deutschland und Europa
- Diskriminierung und Rassismus in Deutschland
- Nationale Minderheiten in Deutschland

Unterthemen:

- Abschiebepolitik (Rücknahmeabkommen Kosovo, sichere Herkunftstaaten)
- Balkanstaaten (soziale Lage, Migration)
- Minderheitenrechte
- Europapolitik
- Antidiskriminierungsarbeit
- Arbeitsmarkt
- Stimmung in der Bevölkerung
- Massenabschiebungen Frankreich und Italien
- Menschenhandel/Zwangsprostitution
- Selbstorganisation und politische Repräsentation von Sinti und Roma
- Erfassung und Verfolgung von Antiziganismus
- Rechtsextremismus
- Entschädigungszahlungen (u.a. Ghetto-Renten)
- Fluchtursachen/Flüchtlingspolitik
- Staatsangehörigkeiten/Staatenlosigkeit

Außerdem konnten Verschränkungen mit folgenden Diskursen festgestellt werden:

- Menschenrechte
- Migration/Flucht
- Krieg (2. Weltkrieg, Syrien, Jugoslawien, Kosovo)
- Deutsche Vergangenheit: NS, 1990er Jahre
- Integration und Einwanderung
- Sprachgebrauch
- Kriminalität

- Gleichberechtigung von Frauen
- Political Correctness

Vor dem Hintergrund der herausgestellten Diskursverschränkungen lässt sich bestimmen, wo sich die Diskurse, in deren Zusammenhang ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ behandelt werden, situieren (Jäger/Wamper 2017: 19). Es lassen sich außerdem Aussagen über die Entwicklung der Diskursstränge treffen und Prognosen zu möglichen zukünftigen Entwicklungen.

3.3 Kontextualisierung

Diskurse enden oder beginnen nicht einfach irgendwo zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern zeichnen sich durch Kontinuität und Wandelbarkeit aus (Jäger/Wamper 2017: 21). Der hier analysierte Zeitraum bildet also lediglich einen Ausschnitt des Diskurses um ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ ab: Die jüngste politische Vergangenheit Deutschlands wird in den Blick genommen. Eine diskursanalytische Untersuchung der Diskursivierung der beiden Themen in Bundestagsdebatten und innerhalb parlamentarischer Vorgänge für den gesamten Zeitraum seit Gründung der Bundesrepublik kann an dieser Stelle nicht erfolgen; insgesamt bestehen erhebliche Desiderate auf diesem Feld. Eine solche Untersuchung ermöglichte es, die Kontinuitäten und Varianten der in den hier analysierten Debatten aufgefundenen Bilder, Stereotype und Argumentationsmuster innerhalb der politischen Auseinandersetzung seit dem Völkermord an der Minderheit noch umfassender bezüglich ihrer Entwicklung nachzuzeichnen.

Einen ersten Anhaltspunkt für eine umfangreichere Betrachtung des Kontexts kann die Arbeit von Gabi Meyer (2013) bieten, die eine Untersuchung der Zusammenhänge zwischen sozialer Situation der Minderheit und dem staatlichen Gedenken an den nationalsozialistischen Völkermord von 1949 bis 2005 leistet. Es ist allerdings zu beachten, dass die Analyse nur parlamentarische Vorgänge betrachtet, die explizit die Situation der Minderheit verhandeln. Dokumente, in denen die Minderheit im Rahmen anderer Themen Erwähnung findet, fließen nicht mit ein, sodass zum Beispiel keine fundierten Aussagen über Diskursverschränkungen getroffen werden können. Dennoch skizziert die Arbeit Konjunktoren der Thematisierung und lässt Rückschlüsse auf die verwendeten Argumentationsstrukturen und die Art der Diskursivierung zu.⁷

Da es bei der Diskursivierung von ‚Sinti und Roma‘ zu häufigen Verschränkungen mit dem Fluchtdiskurs kommt, wie an der obenstehenden Übersicht der Themen und Verschränkungen bereits deutlich wird, bietet die Arbeit von Jäger/Wamper (2017) ebenfalls eine erkenntnisreiche Übersicht. Eine weitere informative Übersicht zu den „Wandlungen des Antiziganismus seit 1945“ findet sich u.a. bei Stender (2016).

⁷ Siehe hierzu weiterführend Meyer 2013.

4. ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ als Gegenstand von Bundestagsdebatten – eine Analyse

Für das Jahr 2010 fanden sich insgesamt 31 relevante Dokumente, von denen 24 zum Bereich der Asyl- und Migrationspolitik und sieben zum Erinnerungsdiskurs zu zählen sind.⁸ Die Diskursivierung von ‚Sinti und Roma‘ setzte sich im Folgejahr innerhalb dieser beiden Schwerpunkte fort: Für das Jahr 2011 finden sich 42 relevante Dokumente, davon erneut sieben, die dem Diskurs Erinnerungskultur und NS-Vergangenheit zugeordnet werden können. Die restlichen 35 Dokumente thematisieren, wie auch die meisten im Jahr 2010, Abschiebungen von Rom*nja in die Republik Kosovo. Es werden außerdem die soziale Lage, die menschenrechtliche Situation und der damit verbundene Minderheitenschutz in Ungarn, der Slowakei und den Staaten des Westbalkans, speziell im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, behandelt. Auffällig ist, dass im Gegensatz zum Vorjahr insgesamt drei Anträge gestellt wurden, die sich explizit mit der sozialen und politischen Situation der ‚Sinti und Roma‘ auseinandersetzen und diese zu verbessern suchen:

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa“⁹
- CDU/CSU und FDP: „Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern“¹⁰
- SPD: „Die Integration der Sinti und Roma in Europa verbessern“¹¹

Die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von CDU/CSU und FDP wurden zunächst jeweils einzeln debattiert. Diese zwei Debatten vom 24. März 2011¹² und 12. Mai 2011¹³ werden im Folgenden detailliert analysiert. Entschieden wurde über alle drei Anträge am 7. Juli 2011.¹⁴ Bei dieser abschließenden Debatte zu den drei oben aufgeführten Anträgen wurde auch über zwei weitere Anträge der Bundestagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE im Zusammenhang mit Abschiebungen von Rom*nja in den Kosovo abgestimmt.

⁸ In diesen sieben Dokumenten geht es um erinnerungskulturelle Aspekte, wie z.B. die Gründung der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“, die Finanzierung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ oder den „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ und damit verbundene Entschädigungsmaßnahmen, in deren Rahmen Sint*ezza und Rom*nja als Opfer des Nationalsozialismus genannt werden.

⁹ Drucksache: 17/5191, 21.03.2011.

¹⁰ Drucksache: 17/5767, 11.05.2011.

¹¹ Drucksache: 17/6090, 07.05.2011.

¹² Plenarprotokoll vom 24.03.2011, Drucksache 17/99.

¹³ Plenarprotokoll vom 12.05.2011, Drucksache 17/108.

¹⁴ Plenarprotokoll vom 07.07.2011, Drucksache: 17/120.

4.1 Die Folgen(-losigkeit) „historischer Verantwortung“ Teil 1 – Die Debatte vom 24. März 2011

Der Antrag der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa“¹⁵ fordert die Bundesregierung auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene gegen Diskriminierung von Sint*ezza und Rom*nja und für eine Gleichstellung in allen Lebensbereichen einzusetzen. Den Kern des Antrags bildet die Forderung der grundsätzlichen Aussetzung von Abschiebungen von Sint*ezza und Rom*nja europaweit. Die Abgeordneten verlangen, „niemanden ohne gültige Papiere in den Kosovo zurückzuführen und das deutsch-kosovarische Rückübernahmeabkommen für Roma aus dem Kosovo auszusetzen.“ Das 2010 beschlossene Rückübernahmeabkommen¹⁶ zwischen dem Kosovo und der Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang als diskursauslösendes Ereignis gewertet werden, aufgrund dessen sowohl die Bundestagsfraktionen von DIE LINKE als auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits 2010 je einen Antrag zur Aussetzung des Rückübernahmeabkommens für Rom*nja gestellt hatten.¹⁷

Sowohl in ihrem erneuten Antrag, der über das Bleiberecht hinausgeht und die Situation der Minderheit umfassender in den Blick nimmt, als auch in der daran anschließenden Bundestagsdebatte am 24. März 2011 machen die GRÜNEN auf die besondere historische Verantwortung Deutschlands aufmerksam. Diesem Punkt schließen sich in der Diskussion um den Antrag alle Fraktionen in ihren Beiträgen an und konstatieren, dass aus der Verfolgung von Sint*ezza und Rom*nja im Nationalsozialismus eine besondere Verantwortung der Minderheit gegenüber resultiert. Alle Parteien erwähnen außerdem die Rede des Holocaust-Überlebenden Zoni Weisz, der am 27. Januar desselben Jahres als erster Vertreter der Minderheit bei der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages gesprochen hatte, in der er den Völkermord, die Kontinuität der Diskriminierung und die Rechte der Gruppe als Europäer*innen betonte.¹⁸

Wenngleich diese historische Perspektive zwar von allen anerkannt und benannt wird, so wird die daraus entstehende „Verantwortung“ jedoch unterschiedlich gedeutet. Für die Opposition (SPD, GRÜNE, LINKE) leitet sich daraus ab, dass Angehörige der Minderheit auch im Rahmen des Asylrechts besonderen Schutzes bedürfen – hier reichen die Forderungen von großzügigen Ermessensspielräumen der einzelnen Bundesländer (SPD) bis hin zu einer Aussetzung von Abschiebungen für Rom*nja aus dem Kosovo (GRÜNE; LINKE). Bei den Koalitionsparteien hingegen scheint die Thematisierung der Verbrechen im Nationalsozialismus und die Bekundung persönlicher Betroffenheit in keinem Gegensatz zu einer Abschiebepolitik zu stehen, bei

¹⁵ Drucksache 17/5191, 21.03.2011.

¹⁶ Bundesgesetzblatt Teil 2, 2010, Nr. 9 vom 29.04.2010, abzurufen unter www.bgbl.de.

¹⁷ Drucksache 17/00784, 23.02.2010; Drucksache 17/1569, 05.05.2010.

¹⁸ Die Rede von Zoni Weisz ist in folgender Dokumentation des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27.01.2011 archiviert: <https://www.btg-bestellser-vice.de/pdf/20099800.pdf>

deren Durchsetzung eine besondere Benachteiligung für Rom*nja im Kosovo zu erwarten ist.¹⁹ Obwohl der „zeitgeschichtliche Zusammenhang“ hier nicht wie so häufig komplett ausgeblendet wird (Messerschmidt 2020: 175), so deutet die Gleichzeitigkeit von Anerkennung des Völkermordes und Befürwortung der Abschiebep Praxis dennoch auf einen eher symbolischen Charakter der Anerkennung hin, als auf ein tiefes Bewusstsein darüber (Messerschmidt 2020: 175). Dabei wird erkennbar, dass der Völkermord und die Abschiebep Praxis scheinbar losgelöst voneinander besprochen werden können, wobei die Verfolgung im Nationalsozialismus anerkannt ist und nicht mehr verhandelt werden muss – die Abschiebep Praxis hingegen schon.

In den Verlautbarungen der Redner*innen der Regierungskoalition wird die Beibehaltung der kritisierten Abschiebungen zumeist mit legalistischen Bezügen auf geltendes Asyl- und Völkerrecht gerechtfertigt. Allerdings versucht der Abgeordnete Frieser (CDU/CSU) dieses Vorgehen als eine Form der Humanität umzudeuten, indem er die rhetorische Frage stellt, ob diese „Ermöglichung der Rückkehr“ nicht das Unrecht der zuvor stattgefundenen Vertreibungen beende. Eine Aussetzung der Abschiebungen wird so paradoxerweise als vermeintliches Unrecht umgedeutet. Ferner wird das Spannungsverhältnis von den Regierungsparteien dadurch aufzulösen versucht, dass der ‚Gruppe der Roma‘ bestimmte Eigenschaften attestiert werden, die deren Benachteiligung kulturalistisch zu begründen suchen. Wenn von der Gemeinschaft ein „Umdenken“ gefordert wird, da „verbesserte Rahmenbedingungen sonst keinen positiven Effekt“ haben (CDU/CSU) und unterstellt wird, dass Eltern ihre Kinder bewusst nicht zur Schule schicken würden (CDU/CSU; FDP), bei völligem Ausblenden möglicher struktureller Ursachen²⁰ für derartige Handlungen, dann wird das verbreitete Vorurteil der Bildungsferne aufgerufen und die Gründe für die Benachteiligung in der zugeschriebenen ‚Kultur‘ der Betroffenen gesucht (Kleina 2020). Die zum Zeitpunkt dieser Analyse bereits aus der CDU ausgetretene Erika Steinbach, bis 2017 jedoch noch Fraktionsmitglied, sieht die noch immer bestehende soziale Ungleichheit in einer Ungleichbehandlung „innerhalb der Roma-Gesellschaft“ und fordert:

„Wir müssen in Gesprächen mit den Repräsentanten der Roma für diese Probleme sensibilisieren und deutlich machen: Ihr müsst eure Kinder in die Schule schicken. Ihr dürft eure Frauen nicht verprügeln. Ihr dürft die Mädchen nicht zwangsverheiraten. – Diese Dinge versperren den Menschen den Weg in das Miteinander in unserer Gesellschaft.“

Das Zitat deutet auf ein binär konstruiertes Bild von Menschengruppen hin und weist der Gruppe der ‚Roma‘ essentielle Eigenschaften zu.²¹ Diese müssen der Sprecherin zufolge offen-

¹⁹ Menschenrechtsorganisationen wie z.B. Human Rights Watch forderten bereits 2010 die sofortige Aussetzung der Abschiebungen von Rom*nja (Human Rights Watch 2010a), ebenso wie der damalige UN-Generalsekretär Ban Ki-moon und der Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg (Human Rights Watch 2010b).

²⁰ Luciak nennt in diesem Zusammenhang die schwierige soziale Situation der Familien, mangelnde Schulbildung der Eltern und negative Vorerfahrungen mit der Institution Schule (Luciak 2011: 37).

²¹ Zur Analyse von Herabsetzungen durch binäre Urteile siehe Paul (2019).

bar zunächst durch die Vertreter*innen der Mehrheitsgesellschaft angemahnt werden. Die zugespitzte Formulierung der mittlerweile AfD-nahen Politikerin²², auf die ihre Fraktion laut Protokoll mit Beifall reagierte und in der neben dem Klischee der Bildungsferne noch weitere antiziganistische Stereotype aufgerufen werden, ist kein Einzelfall innerhalb der Debatte – Variationen dieser Bilder finden sich durchweg auch in den drei weiteren Redebeiträgen der beiden Regierungsfractionen. Die ‚Gleichstellung der Frau‘ auf gesellschaftlicher Ebene könne nicht erfolgen, wenn „innerhalb der Familien der Sinti und Roma Frauen zum Teil unterdrückt werden, häuslicher Gewalt ausgesetzt sind und ihr Recht auf Selbstbestimmung nicht wahrnehmen können“ (FDP). Es müssten zudem wegen der „Rechte der Frauen und mancher ihrer Vorbehalte gegen Schulbesuche“ kritische Gespräche mit den ‚Roma‘ geführt werden (CDU/CSU). Weiter heißt es: „Eines gehört ebenfalls zur Wahrheit: Auch innerhalb der Gemeinschaften der Sinti und Roma muss zum Teil ein Umdenken stattfinden“ (FDP).²³ Auch dürfe die mangelnde Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken, bei der es sich um ein „verbreitetes Phänomen“ handele, nicht tabuisiert werden (FDP). Diese Mahnung zur „Wahrheit“ und zum vermeintlich notwendigen „Tabubruch“ verweist auf eine Verschränkung mit dem Diskurs um ‚Political Correctness‘, dessen Funktion zum einen darin besteht, „antifeministische, rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Äußerungen wieder tätigen zu können, ohne dabei wesentliche Sanktionen befürchten zu müssen“ (Auer 2002: 297) und gleichzeitig „die politische Gegenseite herabzusetzen und als Feind der verbindlichen sozialen Werte zu kennzeichnen“ (ebd. 296). Auer bezieht sich in diesem Zusammenhang zwar auf die (extreme) Rechte. Doch der geschilderte Mechanismus gilt oft auch für „moderate Stimmen“. Zum Beispiel wenn kritisiert wird, dass „politisch korrekte Sprache“ die „gemäßigte demokratische Mitte“ zum Schweigen bringe (Stefanowitsch 2020: 22). Dies wird noch dadurch gestützt, dass in dem Beitrag der FDP wiederholt darauf verwiesen wird, dass die Koalition bald einen „ausgewogeneren und sachorientierten Antrag“ vorlegen wird, was impliziert, dass der Antrag der GRÜNEN in Bezug auf diese Eigenschaften von Mängeln gezeichnet sei. Ebenfalls auffällig ist, dass sowohl CDU/CSU und FDP gegen eine generelle Aussetzung des Rücknahmeabkommens argumentieren, was jedoch in dem Antrag der GRÜNEN keineswegs gefordert wird. Darin geht es lediglich um die Aussetzung für Rom*nja und Menschen ohne Papiere. Ob es sich hierbei um eine bewusste Argumentationsstrategie oder ein Missverständnis handelt, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Fraglich ist auch, warum die Opposition auf diesen Punkt nicht näher eingeht, wo dies ihre Argumentation doch stützen würde. Deutlich wird in jedem Fall, dass die Fraktionen von CDU/CSU und FDP unbedingt an dem von ihnen im Vorjahr beschlossenen Abkommen mit dem Kosovo festhalten und die von ihnen eingeschlagene Richtung einer restriktiven Asylpolitik beibehalten wollen.

In den aufgeführten Zitaten findet sich neben dem Stereotyp der Bildungsferne prominent das antiziganistische Bild eines brutalen Patriarchats, das mittlerweile die traditionelle antiziganistische Fantasie einer matriarchal geführten Gruppe abgelöst hat (Winter 2020: 131). Die Frauen und Mädchen werden vor allem in den Beiträgen der CDU/CSU als Opfer ihrer Familien und

²² Erika Steinbach ist seit März 2018 Vorstandsvorsitzende der AfD-nahen Desiderius Erasmus Stiftung.

²³ Zwischenrufe aus der Opposition weisen auf die undifferenzierte Darstellung hin und Angelika Graf (SPD) bezeichnet Teile der Beiträge von Erika Steinbach (CDU/CSU) und Serkan Tören (FDP) als pauschalisierend. Der Beitrag von Frank Heinrich (CDU/CSU), der ebenfalls solche Pauschalisierungen enthält, bleibt allerdings unkritisiert.

‚der Roma-Gesellschaft‘ inszeniert. Daran kann sich die weiße Rettungsphantasie abarbeiten, die „eigenen und die unterdrückten Frauen aus fremden Ländern vor den dortigen Patriarchen [zu] retten“ (Winter 2020: 126) und den patriarchalen Kern der eigenen Gesellschaft, im Neoliberalismus „verunsichtbart“, sowie damit verbundene Rassismen und Sexismen auszublenden (ebd.: 131). Gleichzeitig wird die Gleichbehandlung der Frau zusammen mit einer positiven Einstellung der Familien zur Bildung undifferenziert als Voraussetzung artikuliert, überhaupt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dass Ungleichbehandlung teilweise erst den Nährboden für solche Probleme bietet, die nichts mit ethnischer Zugehörigkeit zu tun haben, wird ausgeblendet. ‚Roma‘ müssen die ihnen zugeschriebenen pauschalisierenden Projektionen aus Eigenanstrengung überwinden – erst dann erlangen sie das Recht auf Teilhabe. Hier findet eine Täter-Opfer-Umkehrung statt, wie sie für antiziganistische und andere kulturrassistische Argumentationsstrategien charakteristisch ist. Berichten Sint*ezza und Rom*nja dann von Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz in Deutschland, werden diese von dem CDU/CSU-Redner Heinrich als „teilweise subjektive“ Erfahrungen bezeichnet, die damit nicht „sofort ein Problem des Rechts“ seien. Diese Relativierung spricht den erlebten Diskriminierungen ihren kollektiven Charakter ab und deutet sie als individuelle Ereignisse um. Ein kategorisches Vorgehen gegen Antiziganismus am Arbeitsplatz wird dieser Logik folgend als nicht notwendig und als rechtlich auch nicht verfolgbar artikuliert. Gleichzeitig fordert der Redner paradoxerweise drei Sätze später: „Wehret den Anfängen des Anti-ziganismus“ (CDU). Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die eigenen Ressentiments der ‚Wir‘-Gruppe unthematziert bleiben beziehungsweise als solche gar nicht erkannt werden (Winter 2020: 125). Die weiße Perspektive und die damit verbundene Deutungshoheit werden nicht in Frage gestellt (Lemle 2012) und die bloße Äußerung, diese Form des Rassismus solle bekämpft werden, scheint ausreichend zur Versicherung der eigenen Diskursposition zu sein.

Im Zuge der Thematisierung der ‚Stellung der Frau‘ innerhalb der ‚Roma-Gruppe‘ wird wiederholt der Kriminalitätsdiskurs aufgerufen, der sich zu diesem Zeitpunkt im gesamten mediopolitischen Diskurs findet (Mihok 2017). Der folgende Auszug aus dem Beitrag von Frank Heinrich (CDU/CSU) soll dies beispielhaft verdeutlichen:

„In einigen Regionen Europas stammen 80 Prozent derer, die mit Menschenhandel, Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung und Bettelerei von Kindern zu tun haben, aus dieser Personengruppe [die Gruppe der ‚Roma‘, Anmerk. d. Verf.]. Das darf nicht sein. Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen“ (CDU).

Dass es Zwangsprostitution und Menschenhandel gibt, soll an dieser Stelle keinesfalls in Frage gestellt werden. Die Ursachen dafür sind vielfältig (Winter 2020: 125) und im Beitrag der FDP wird immerhin auf die schlechte ökonomische Situation der ‚Sinti und Roma‘ als mögliche Ursache verwiesen. Doch auch hier werden eigene Ressentiments nicht benannt und eine ganze Gruppe pauschal mit diesen Kriminalitätsfeldern in Verbindung gebracht – und dass ohne jegliche Angabe von Quellen, die diese Äußerungen auch nur ansatzweise stützen könnten. Während die SPD Frauen und Kinder klar als Opfer von Menschenhandel benennt, heißt es bei der FDP ähnlich wie vorher bei der CDU/CSU: „Wir bekämpfen explizit den Menschenhandel, welcher unter Roma und Sinti aufgrund der schwierigen ökonomischen Situation vermehrt auftritt.“

Diese kriminellen Phänomene treten „unter“ den ‚Sinti und Roma‘ auf und ein Großteil von ihnen habe „damit zu tun“. Die ungenauen Formulierungen der regierenden Fraktionen entziehen sich in der Summe einer Eindeutigkeit und konnotieren die Angehörigen der Minderheit sowohl als Opfer als auch Täter, die es zu beschützen und gleichzeitig abzuwehren gilt. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die räumliche Verortung der ‚Roma‘ innerhalb der Debatte ebenfalls durch Ungenauigkeit gekennzeichnet ist. Die Opposition verdeutlicht, dass Sint*ezza und Rom*nja EU-Bürger*innen sind, die „[d]e facto aber [...] pauschal ausgegrenzt [werden]“ (LINKE) und benennt die Diskriminierung der Minderheit in Ländern wie Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Frankreich, Italien, der Republik Kosovo und innerhalb Deutschlands. Neben dem minimalen Zugeständnis, dass es in Deutschland Vorbehalte gegenüber der Gruppe der ‚Sinti und Roma‘ gibt – bei gleichzeitiger Behauptung „alle[r] Möglichkeiten der Teilhabe“ für „rechtmäßig in Deutschland lebende[] Sinti und Roma“ – werden in den Redebeiträgen der Regierung die Benachteiligungen im „Süden Europas“, „viele[n] Staate[n] Mittel- und Osteuropas“, „Südosteuropa“ oder „in Europa in einzelnen Ländern“ in den Fokus gerückt. Hier zeigt sich stellenweise eine Unterscheidung zwischen den ‚in Deutschland lebenden Sinti und Roma‘ und den irgendwo aus ‚(Süd-)Osteuropa geflüchteten Roma‘, die damit in räumlicher und sozialer Ungenauigkeit verbleiben. Gemeinsam mit dem im Rücknahmeabkommen erklärten Ziel der Bekämpfung illegaler Migration, das innerhalb der Debatte von der Koalition ebenfalls mehrfach aufgegriffen wird, werden die ‚Roma‘ als nicht greifbare Gefahr und damit als potenzielle Denormalisierungskraft für Deutschland etabliert. Hier findet sich eine Verschränkung mit dem allgemeinen Asyldiskurs, in dem Einwanderung und Migration als „Problem“ und als destabilisierend artikuliert werden (Jäger/Wamper 2017), und keinesfalls als das was es ist, nämlich Normalität in der Einwanderungsgesellschaft (Bade/Oltmer 2004). Zugleich bleibt ein expliziter Bezug auf die deutsche Minderheit der Sint*ezza und Rom*nja aus, obwohl diese zugleich in anderen Debatten und Papieren in diesem Zeitraum als „größte nationale Minderheit“ beschrieben wird. Die Begriffe „Roma“ und „Sinti und Roma“ werden dabei innerhalb der Debatte immer wieder miteinander vermischt, was zu einer ungenauen Darstellung führt und Unklarheiten mit sich bringt.²⁴

Die Opposition leitet aus der historischen Verantwortung Deutschlands, die durchgängig von allen Fraktionen betont wird, einen besonderen Minderheitenschutz in Deutschland unabhängig von der nationalstaatlichen Herkunft ab. Damit werden historischer Hintergrund und Asylrecht zusammen gedacht und die daraus abzuleitende mögliche Konsequenz eines Abschiebestopps für Rom*nja soll anschließend in staatliches Recht überführt werden. Dementgegen steht die Argumentation der Regierung, die asylrechtliche Fragen abgekoppelt von der Historizität und des Minderheitenschutzes bearbeitet: „Wir möchten das Asylrecht als solches nicht aussetzen. Wir finden, das ist kein Mittel zum Minderheitenschutz“ (CDU/CSU). Die Union bezieht sich dabei auf den bestehenden Rechtsdiskurs und macht nicht die Zugehörigkeit zu einer Minderheit, sondern den Aspekt der Herkunft zur entscheidenden Größe. Diese Argumentationsstrategie wird durch folgende Verortung der ‚Roma‘ in Europa durch den Redner Heinrich eingeleitet: „Das ist die Gruppe der Roma. Die Identität bestimmt sich nicht nur aus dem Roma-

²⁴ Während im deutschsprachigen Raum „Sinti und Roma“ sowohl als Bezeichnung für die Nationale Minderheit als auch als Oberbegriff verwendet wird, mit dem auch Gruppen wie die Kalé, Manouche und Ashkali mitgemeint sind, ist der internationale Sammelbegriff in der Regel „Roma“. Letzterer wird im deutschsprachigen Raum, besonders in den Medien, wiederum als Bezeichnung für ‚Roma aus Osteuropa‘ verwendet.

Sein, sondern auch aus der regionalen und nationalen Kultur, aus der sie stammen.“ Damit wird den ‚Roma‘ eine Identität zugeschrieben, die aus einem nicht näher definierten Roma-Sein besteht. Diese Homogenisierungsstrategie attestiert allen ‚Roma‘ vereinheitlichend spezifische Wesenszuschreibungen und Eigenschaften eines Soseins. Darüber hinaus wird ihnen jenseits dieser Essentialisierungen eine „kulturelle“ Zugehörigkeit bescheinigt, die sich durch die beiden Größen Nationalität und Regionalität zu bestimmen scheint. ‚Kultur‘ kann der Argumentation des Redners folgend eher als ‚Nationalität‘ beziehungsweise ‚Herkunft‘ der Menschen verstanden werden. Indem nationale Zugehörigkeiten entdeckt und betont werden – wenn diese auch nicht näher spezifiziert werden – so rückt hierdurch die Zugehörigkeit zur Minderheit und der damit einhergehende Schutz zugunsten einer Verortung außerhalb von Deutschland in den Hintergrund. Das Zitat schreibt der Gruppe damit auch eine Form doppelter Fremdheit zu. Für die nationale Minderheit bedeutet dies, sofern sie denn an dieser Stelle mitgemeint sein sollte, dass sie neben dem „Roma-Sein“ zumindest kein ‚Anderes‘ bezüglich ihrer Nationalität aufweisen kann. Für ‚nicht-deutsche Roma‘ hingegen heißt das, dass sie nicht nur außerhalb der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch außerhalb Deutschlands verortet werden. Mit Messerschmidt gesprochen wird in diesem Fall die „Kategorie des Nationalen“ nicht durch die „Verweigerung staatlicher Zugehörigkeit“ (2020: 170f.), sondern durch die Attestierung einer Herkunft zur entscheidenden Größe für die Lebenssituation der Rom*nja innerhalb Europas. Und das ungeachtet der Tatsache, dass die betroffenen Menschen teilweise nicht einmal Papiere besitzen, die die Staatsbürgerschaft in ihren Herkunftsländern nachweisen könnten. Bei Abschiebung droht ihnen neben Diskriminierung und Ausgrenzung so auch der Verbleib in der Staaten- und damit in der Schutzlosigkeit.

Bleibt bei Heinrich die staatliche Zugehörigkeit noch ungenau, erfolgt in weiteren Beiträgen der Regierungsfractionen stellenweise die ganz konkrete Verortung der ‚Roma‘ im Kosovo. Diese Argumentationsweise war bereits im Jahr davor zu beobachten, nachdem die GRÜNEN und DIE LINKE als Reaktion auf das Rücknahmeabkommen mit der Republik Kosovo, das am 14. April 2010 unterschrieben wurde und am 1. September 2010 in Kraft trat, Anträge zur Aussetzung des Abkommens für Rom*nja gestellt hatten. Die CDU/CSU verwies in ihrer zu Protokoll gegebenen Antwort im Rahmen der Debatte vom 6. Mai 2010 auf Einzelfallprüfungen, in deren Rahmen „selbstverständlich auch humanitäre und menschenrechtliche Aspekte“ berücksichtigt würden, zumal

„die Bundesregierung unter Beiziehung von Berichten internationaler Organisationen zurecht festgestellt hat, dass keine unmittelbare Gefährdung nur aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie und auch keine eingeschränkte Bewegungsfreiheit in der Republik Kosovo mehr herrscht.“²⁵

Um welche Berichte es sich im Einzelnen handelt, ist nicht ersichtlich. Zusätzlich wird sich darauf berufen, dass auch andere Staaten zu einem ähnlichen Schluss gekommen seien und

²⁵ Plenarprotokoll vom 06.05.2010, Drucksache 17/40.

Großbritannien bspw. den Kosovo als sicheres Herkunftsland eingestuft hätte.²⁶ Der Koalitionspartner FDP zeichnet innerhalb der Debatte ein Bild, bei dem die „schwierige Situation“ für „Roma, Ashkali und Ägypter, RAE, im serbisch dominierten Norden des Landes, im Lager Osterode in Mitrovica“ als absolute Ausnahme deklariert wird und unter Berufung auf einen „Roma-Abgeordneten“ im kosovarischen Parlament Diskriminierung für diese Minderheiten im Kosovo auf rechtlicher Ebene ausgeschlossen werden könne.

Zusätzlich zu dieser Negierung einer wirklichen Gefahr für Angehörige der Minderheit im Kosovo wird sowohl auf die „Freiwilligkeit“ der meisten „Rückkehrer“ in den Kosovo (FDP) als auch auf die vielfältigen Programme zur Wiedereingliederung in die kosovarische Gesellschaft verwiesen (CDU/CSU). Ebenso wird die finanzielle Unterstützung der „freiwillig“ Ausreisenden durch Bund und Länder betont, am Beispiel einer vierköpfigen Familie aus den Communities der Sint*ezza und Rom*nja durchgerechnet und als wirtschaftlich lohnenswert dargelegt.²⁷ Deutschland wird personalisiert als selbstloser Helfer artikuliert:

„mit einem außerordentlich großen Engagement um alle heimkehrenden Flüchtlinge, gerade auch um die ethnischen Minderheiten, und besonders um diejenigen, die sich nicht zu einer freiwilligen Heimkehr durchringen konnten. Dieses Engagement verdient es, weiter gut von uns unterstützt zu werden; denn es dient dem Frieden, der Sicherheit und der Freiheit des jungen Staates Kosovo“ (FDP).²⁸

Diese thematische Engführung von Minderheitenschutz und Asylrecht bestimmt dominant die Debatte seitens der Koalition. Zur Rechtfertigung des beschlossenen Rücknahmeabkommens muss eine massive Minderheitengefährdung in der Republik Kosovo abgestritten oder zumindest abgemildert werden. Mit Berufung auf von der kosovarischen Regierung bereits eingeleiteten Gesetzesänderungen und Integrationsmaßnahmen wird das Problemfeld ‚Diskriminierung‘ als zeitlich begrenzt begriffen. Die ‚Roma‘ werden zusammen mit allen anderen Geflüchteten aus dem Kosovo als „Rückkehrer“ etabliert. Diese Diskursivierung macht zusätzlich Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Rom*nja in Deutschland selbst überflüssig, schließlich handelt es sich um einen Zustand mit absehbarem Ende. Die Etablierung einer „vorübergehenden“ Situation wurde in Deutschland bereits im sogenannten „Gastarbeiterdiskurs“ der 1970er Jahre eingeübt, in denen die Arbeitskräfte klar als zeitweilige „Gäste“, nicht jedoch als Menschen mit ernsthaftem Bleibeabsichten artikuliert wurden. Spätestens mit dem Anwerbestopp 1973 und den Bestrebungen dieser im öffentlichen Diskurs auf ihren ökonomischen Wert reduzierten Menschen in Deutschland zu bleiben, wurden Stimmen eines heute als antimuslimischen Rassismus bezeichnetem Ressentiments gegenüber Türk*innen laut (vgl. Jäger/Wamper 2017). Diese Form des Rassismus findet sich ebenfalls im Asyldiskurs der 1990er Jahre und betrifft spätestens seitdem auch muslimische Rom*nja (Randjelović 2015: 42). Die Verschränkung von Migration mit ökonomischen Faktoren war ebenfalls im Rahmen der EU-Ost-

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

erweiterung deutlich zu erkennen. Hier wurden seit 2004 im mediopolitischen Diskurs „Angst-szenarien“ unter den Stichworten „Sozialtourismus“ und „Armutszuwanderung“ gesponnen, die sich antiziganistische Feindbilder zu Nutze machten und vor einer „Invasion“ aus Osteuropa warnten (Mihok 2017: 106f.). Diese Verschränkung von ‚Migration‘ und der dadurch potentiellen Gefahr durch ‚Roma‘ für die Sozialsysteme hielt an und diente allen, denen „es nun um die Verschärfung der EU-Freizügigkeitslinie ging“ (ebd.). Diese Form der Diskursivierung konnte mit „medialer Unterfütterung als Argumentationshilfe“ dazu genutzt werden, den Beitritt der neuen EU-Länder Rumänien und Bulgarien in den grenzfreien Schengenraum maximal hinaus zu zögern (ebd.).²⁹

Dieses Spannungsfeld – die Verortung in der Ungenauigkeit versus konkrete Herkunft aus dem Kosovo – erscheint zunächst widersprüchlich. Letztlich ist die Gleichzeitigkeit beider Verortungen jedoch einer restriktiven Migrationspolitik zuträglich, die Einwanderung von ‚außen‘ auf ein Minimum zu reduzieren versucht. Das Irritationspotential dieses scheinbaren Widerspruchs ist durch die gemeinsame Ausrichtung der Argumentationsstrategie gering und muss daher auch innerhalb der Debatte nicht aufgelöst werden. Wie diese beiden Diskursivierungen für eine scheinbar homogene Gruppe nebeneinander existieren können und auch durch eine dritte Verortung – nämlich der innerhalb Deutschlands – nicht irritiert werden, kann anhand der zweiten Debatte aus 2011, die im Rahmen dieser Analyse detailliert untersucht wurde, verdeutlicht werden.

4.2 Die Folgen(-losigkeit) „historischer Verantwortung“ Teil 2 – Die Debatte vom 11.Mai 2011

Im Mai 2011 wurde der bereits in der vorherigen Debatte angekündigte Antrag³⁰ der Regierungsfractionen diskutiert, der im Titel Verbesserungsbestrebungen und die EU-Ebene der Problemstellung deutlich in den Fokus rückt.³¹

Der Antrag benennt die aus dem Nationalsozialismus erwachsene „besondere Verantwortung“, zählt wichtige Beschlüsse bezüglich des Minderheitenschutzes und der Bürgerrechte innerhalb der Europäischen Union auf und betont Gegenden (besonders Südosteuropa) und Bereiche (Bildung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit), in denen die Angehörigen der ‚Roma‘ nach wie vor besonders benachteiligt seien. Der Antrag führt außerdem an, auf welche Weise die EU und Deutschland bereits durch schon bestehende oder geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Minderheit und zur „Integration“ dieser beitragen sollen. Das Rücknahmeabkommen mit dem Kosovo bezogen auf Minderheitenangehörige wird nicht in Frage

²⁹ Neben Deutschland waren hier Finnland, Frankreich und die Niederlande treibende Kräfte (Mihok 2017: 106f.).

³⁰ Drucksache 17/5767, 11.05.2011.

³¹ Es handelt sich hierbei um zu Protokoll gegebene Reden, sodass in diesem Fall Zwischenrufe, Zwischenfragen und direkte Bezugnahmen auf vorangegangene Beiträge entfallen und dementsprechend in der Analyse nicht vorkommen.

gestellt, stattdessen werden „Rückkehrprojekte“ zur „Wiedereingliederung“ angeführt. Bereits 1992 hatte es übrigens zwischen Rumänien und der Bundesrepublik ein ähnliches Abkommen gegeben. Während sich Rumänien verpflichtete, die abgelehnten Asylbewerber*innen zurückzunehmen, bezahlte Deutschland 30 Millionen DM für deren so bezeichnete „Reintegration“ (Randjelović 2015: 40f.). Die den Ausführungen folgenden Forderungen beziehen sich fast ausschließlich darauf, die bereits implementierten Programme, Kampagnen und Fördermaßnahmen weiter zu verfolgen. Neue Initiativen, geplante Erhebungen bzw. Monitoring der bestehenden Maßnahmen und ein dringlicher Handlungsbedarf lassen sich aus dem Antrag nicht ableiten.

Die CDU/CSU leistet als antragstellende Fraktion den ersten Beitrag zu dieser Debatte. In diesem wird zunächst die Heterogenität der ethnischen Minderheit der ‚Roma‘ in Europa betont. Es findet eine differenzierte Aufzählung der unterschiedlichen Gruppen wie Sinti, Kalé, Gitanos, Manouches, Fahrende und Gens du Voyage statt, die „Indiz für die Vielzahl der Traditionen, unterschiedliche [...] Lebensweisen und Lebenssituationen“ sei. Außerdem wird auf die große Anzahl derer aufmerksam gemacht, die mittlerweile „sesshaft“ seien, nämlich 80 Prozent, und dass aufgrund der „große[n] Vielfalt innerhalb der Roma-Gemeinschaft [...] keine pauschalen Lösungen für die Verbesserung der Situation dieser Minderheit aus dem Ärmel geschüttelt“ werden könnten. Diese zunächst differenzierte Darstellung der Situation führt im weiteren Verlauf jedoch keineswegs zu einer ebenfalls differenzierten Betrachtung der Situation und möglicher Maßnahmen. Eine konkrete Benennung von verschiedenen Diskriminierungen in einzelnen Ländern und in Deutschland und dahingehend notwendiger individueller Lösungsansätze findet sich nicht. Ganz im Gegenteil geht diese differenzierte Darstellung über in eine Argumentation, die den ‚Roma‘ pauschalisierend einen oft fehlenden Willen zur Integration unterstellt. Erneut wird das Stereotyp der Bildungsferne aufgerufen: „Die Roma müssen ihren Kindern auch die Möglichkeit einräumen, die Schule zu besuchen“. Dieser Aspekt, der bereits in der letzten Debatte von der Regierung angebracht wurde, findet sich zusammen mit dem der ‚Diskriminierung der Frau‘ innerhalb der Gruppe der ‚Roma‘ ebenfalls in den Forderungen des Antrags der Koalition:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, [...] auch zukünftig in Gesprächen mit Roma-Vertretern darauf hinzuwirken, dass diese sich auch weiterhin innerhalb ihrer Gemeinschaft für die Bekämpfung von Verhaltensweisen einsetzen, die der Verwirklichung der Menschenrechte entgegenstehen. Insbesondere sind hier die Rechte der Roma-Frauen und -Mädchen und eventuelle Vorbehalte gegen die Schulbesuche von Roma-Kindern zu thematisieren [...].“³²

In dem Beitrag zur Beratung des Antrags wird weiterhin behauptet, sie seien „aus ihrer Tradition heraus auf Separation bedacht“. Vor allem diese Aussage ist vor dem Hintergrund des jahrhundertalten Antiziganismus, der auch nach dem Porajmos im Nationalsozialismus nicht abbrach und noch immer zu Separation führt – sowohl in den Ländern Europas als auch in

³² Ebd.

Deutschland³³ – als problematisch herauszustellen. Mit dieser Aussage kann das in der letzten Debatte von den Regierungsfractionen geäußerte Bewusstsein für den Völkermord im Nationalsozialismus im Zusammenhang mit den von Zoni Weisz vorgebrachten Kontinuitäten von Antiziganismus in Deutschland erneut in Frage gestellt werden. Wenn die Verantwortung für mangelnde Integration den Betroffenen selbst zugeschrieben wird, so findet hier abermals eine Täter-Opfer-Umkehr statt, bei der die antiziganistischen Vorurteile als Grundlage für eine fort-dauernde Diskriminierung dienen. Gleichzeitig wird so die Behauptung gestützt, dass die in „Deutschland lebenden Sinti und Roma alle Möglichkeiten der Teilhabe haben“. Was bedeutet also in diesem Falle „in Deutschland lebende“? Offenbar sind hiermit einzig und allein Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft gemeint, denen gegenüber es innerhalb der Gesellschaft zwar „nicht nur freundschaftliche Gefühle“ gäbe, die von staatlicher Seite aber weder „Diskriminierung noch eine Ausgrenzung“ zu befürchten hätten. Eine solche Unterscheidung zwischen ‚deutschen‘ und ‚nicht-deutschen Roma‘ bei gleichzeitiger Negierung eines alle Teile der Gesellschaft durchdringenden Antiziganismus in Deutschland macht weiterführende Maßnahmen als die bisher etablierten überflüssig. Das Problem wird ins ‚Außen‘, in „viele Länder Europas“ verschoben. Und konkret nach Rumänien und Bulgarien: „Aber wie in einigen anderen Bereichen auch ist man in den jüngsten Beitrittsverfahren in der Frage der Roma sehr leichtfertig über gravierende Defizite, die es bis zum heutigen Tage gibt, hinweggegangen“ (CDU/CSU). Dieser Problemverschiebung folgt die Argumentation, die politischen Handlungsfelder zur „Verbesserung der Situation von Sinti und Roma“ bestünden insbesondere in einer Ausweitung des Engagements der Bundesregierung in Institutionen und Programmen auf EU-Ebene. So wird weitergeführt, dass die komplexe Lage europäische Lösungen erfordere, die aktuell bereits in Form eines legislativen, finanziellen und politischen Instrumentariums existierten.

Weiterhin fällt auf, dass die Rednerin der CDU/CSU-Fraktion bestehende Diskriminierungen verharmlost. Sie verwendet Formulierungen wie „nicht nur freundschaftliche Gefühle“, und führt aus, dass Diskriminierung gegen ‚Roma‘ vor allem aus einem „Alltagsverständnis der Menschen“ entstünde. Antiziganismus wird so bagatellisiert und die verbreitete negative Haltung Sint*ezza und Rom*nja gegenüber innerhalb der Mehrheitsgesellschaft wird als subjektives Gefühl abgemildert. Diese Form der Diskursivierung, zusammen mit der Auslassung anderer Begriffe für die Diskriminierung gegenüber der Sint*ezza und Rom*nja wie Antiziganismus, Rassismus, Übergriffe oder Gewalt, lässt dringenden Handlungsbedarf unnötig erscheinen. Im Beitrag der FDP finden sich dagegen zwar Bezüge auf „fremdenfeindliche Gewalt“, doch gerade die Beschreibung der Situation in Ungarn wird insofern verharmlost, als dass nicht explizit von Angriffen die Rede ist.

Abschließend wurde am 7. Juli 2011 über alle drei oben aufgeführten Anträge zur Situation der Sinti und Europa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; CDU/CSU und FDP; SPD) zusammen mit den

³³ Als aktuelle Erscheinungsformen ist hier z.B. die Situation in Duisburg zu nennen. Siehe hierzu Krauß 2020; Brennemann/Krauß 2020.

Anträgen zum Bleiberecht für Roma aus dem Kosovo (DIE LINKE) und gegen Zwangsrückführungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) abgestimmt.³⁴ Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfahl, lediglich den Antrag der Regierung zu beschließen und die anderen beiden Anträge abzulehnen.³⁵ Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses³⁶ wiederum schlug eine Ablehnung der Anträge bezüglich des Bleiberechts vor. In beiden Fällen entsprach das Ergebnis der Abstimmung den Beschlussempfehlungen gegen die Stimmen der Opposition.

2012

Im Jahr der Einweihung des „Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ im Tiergarten in Berlin nahm der erinnerungskulturelle Diskurs im Zusammenhang mit der Minderheit im Vergleich zu den beiden Vorjahren merklich ab. In lediglich zwei Dokumenten, die sich explizit mit diesem Aspekt auseinandersetzen, sind ‚Sinti und Roma‘ deutlich Gegenstand der Diskussion.³⁷ In nur einem einzigen Dokument, und zwar im Rahmen der Beratung des Bundeshaushaltsplans, geht es im Zusammenhang mit ‚Sinti und Roma‘ um bildungspolitische Förderprogramme u.a. zur Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus.

Stattdessen tritt die thematische Verschränkung mit dem ‚Asyldiskurs‘ noch deutlicher hervor. Wurden 2010 und 2011 ‚Sinti und Roma‘ dabei aktualitätsbezogen vor allem im Zusammenhang mit dem Kosovo und dem Rückübernahmeabkommen genannt, so verschiebt sich die Diskursivierung räumlich nun auf „Länder des westlichen Balkans“, „(potentielle) EU-Beitrittskandidaten“ und konkret auf Montenegro, Serbien, Mazedonien, Bulgarien und Rumänien. Die Thematisierung von ‚Roma‘ in diesem Zusammenhang macht den Großteil der 39 relevanten Dokumente für diesen Zeitraum aus.³⁸ Dabei wird in Bezug auf ‚Roma‘ aus Serbien und Montenegro, die in Deutschland Anträge auf Asyl gestellt haben, von der Regierung die Vermutung geäußert, dass dies aus vorrangig „wirtschaftlichen Motiven“ geschehe.³⁹ Auch im Rahmen der Flüchtlingspolitik bezüglich Syrien findet eine vermehrte Thematisierung statt. ‚Sinti und Roma‘ und der gegen sie gerichtete ‚Antiziganismus‘ werden außerdem im Zusammenhang mit Rassismus und Rechtsextremismus, sowohl in Deutschland als auch in Bulgarien und anderen europäischen Ländern behandelt. Außerdem spielt weiterhin die menschenrechtliche Situation in Ungarn eine Rolle und die existentielle Benachteiligung der ‚Sinti und Roma‘ in Deutschland aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird am Rande angesprochen.

³⁴ Die in der abschließenden Debatte gehaltenen Redebeiträge entsprachen inhaltlich größtenteils den Reden vom 12.5.2011.

³⁵ Drucksache 17/6446, 06.07.2011.

³⁶ Drucksache 17/3735, 11.11.2010.

³⁷ Dies bedeutet keineswegs, dass ‚Sinti und Roma‘ nicht innerhalb der Debatten bzw. Dokumente als Opfer des Nationalsozialismus am Rande erwähnt werden.

³⁸ In zehn von den 39 Dokumenten geht es explizit und im Titel bereits erkennbar um ‚Roma‘.

³⁹ Drucksache 17/11221, 25.10.2012.

2013

In den 42 relevanten Dokumenten für 2013 bleibt die thematische Verschränkung mit dem Migrations- und besonders dem Asyl- und Fluchtdiskurs deutlich bestehen. Auch die fortlaufende Thematisierung der Minderheit im Zusammenhang mit dem ‚Westbalkan‘ ist weiterhin zu beobachten und die Sozialgesetzgebung für EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland wird in den Blick genommen. Zusätzlich ist mit neun entsprechenden Dokumenten eine starke Zunahme der Fokussierung auf die Bereiche Rechtsextremismus, Hasskriminalität, antiziganistisch motivierte Straftaten sowie deren polizeiliche Erfassung und Strafverfolgung zu verzeichnen. Ebenfalls werden ‚Sinti und Roma‘ erstmals innerhalb des Untersuchungszeitraums im Zusammenhang mit der Debatte um die sogenannten Ghetto-Renten und die damit verbundenen Entschädigungsforderungen für ehemalige Zwangsarbeiter*innen im Nationalsozialismus genannt.

4.3 Die (Un-)Vereinbarkeit von „sicheren Herkunftsstaaten“ und dem „Schutzbedarf von Roma aus Westbalkanstaaten“ – Debatte vom 6. Juni 2014

Im Jahr 2014 bilden die Themen ‚Migration‘ und ‚Diskriminierung‘ die deutlichen Schwerpunkte innerhalb der Diskursivierung um ‚Sinti und Roma‘ in den 58 relevanten Dokumenten für diesen Zeitraum. Im Zusammenhang mit ersterem werden vor allem die Bereiche Asyl, EU-Freizügigkeit, Migration aus den Balkanstaaten (hier besonders aus Bulgarien und Rumänien) und sichere Herkunftsstaaten besprochen. Dabei werden auch die Problemfelder ‚Armutsmigration‘ und ‚Sozialmissbrauch‘ adressiert. Der zweite Themenkomplex rund um Diskriminierung greift die Benachteiligung und soziale Lage in den ‚Herkunftsländern‘ der ‚Roma‘ auf sowie Rassismus, Rechtsextremismus und rassistisch motivierte Gewalt und deren Verfolgung in Deutschland. Die Verwendung des Begriffs „Antiziganismus“ hat in diesem Jahr innerhalb von Plenarprotokollen signifikant zugenommen.⁴⁰ Außerdem werden die Verfolgung der Minderheit im Nationalsozialismus und daraus abzuleitende Entschädigungs- und erinnerungskulturelle Maßnahmen thematisiert.

Die bereits in den Debatten von 2011 verzeichnete Problemverschiebung der Diskriminierung von ‚Sinti und Roma‘ ins ‚Außen‘ von Deutschland findet in der Debatte vom 6. Juni 2014⁴¹ ihre Fortsetzung, ebenso die Artikulierung von Lösungen als „europäische Aufgabe“ (SPD). Anlass für die Debatte sind der Gesetzesentwurf der Regierung mit dem Titel „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“⁴² sowie der Antrag der Fraktion DIE LINKE

⁴⁰ Im Plenum wurde er das erste Mal im Jahr 2009 verwendet.

⁴¹ Plenarprotokoll vom 06.06.2014, Drucksache 18/40.

⁴² Drucksache 18/1528, 26.5.2014.

„Schutzbedarf von Roma aus Westbalkanstaaten anerkennen“.⁴³ Die SPD – in der letzten Legislatur noch Oppositionspartei und mittlerweile zusammen mit CDU/CSU in der Regierung – hatte sich 2011 im Rahmen des Rücknahmeabkommens mit dem Kosovo mit Verweis auf die Menschenrechte und die besondere historische Verantwortung Deutschlands gegen Abschiebungen von Rom*nja ausgesprochen. In den Beratungen zu dem von der Regierung eingebrachten Gesetzesentwurf zur Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten wird die Diskriminierung von Rom*nja in ihren Heimatländern zwar ebenfalls von der SPD erwähnt. Eine Forderung nach großzügiger Nutzung der Ermessensspielräume bei der Bearbeitung der Asylanträge, wie sie 2011 vor allem noch für Rom*nja und besonders für deren Kinder gefordert wurde, wird daraus in diesem Fall nicht abgeleitet. Es gehe vor allem darum, die Situation für Angehörige der Minderheit aber „generell auch für andere Menschen, die aufgrund von Perspektivlosigkeit ihre Heimatländer verlassen“ in deren Herkunftsländern in den Blick zu nehmen. Weiter heißt es: „Die Verbesserung der gesellschaftlichen Realitäten kann die deutsche Asylpolitik nicht leisten“ (SPD). Massive Diskriminierungen in den Herkunftsländern, wie sie von zahlreichen Organisationen berichtet werden, werden in diesem Vergleich mit „anderen Menschen“ zur „Perspektivlosigkeit“ abgemildert. Hier findet eine starke Relativierung von real stattfindendem Antiziganismus und eine Verengung des Sagarkeitsfeldes statt, in der die vollumfänglichen Folgen von Rassismus und die Ursachen für Flucht verharmlost beziehungsweise gar nicht mitbedacht werden. Das traditionsreiche Ressentiment führt in der Realität häufig zu Mehrfachdiskriminierungen und die Situation von Rom*nja ist gerade nicht einfach mit Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft und auch nicht pauschal mit der anderer Minderheiten vergleichbar.⁴⁴ Statt der Anerkennung der Verfolgungssituation und den daraus möglichen abzuleitenden Konsequenzen bezüglich des Asylrechts, wird von den SPD-Redner*innen stattdessen die Bekämpfung von Fluchtursachen auf europäischer Ebene propagiert. Der Koalitionspartner CDU/CSU argumentiert auf ähnliche Weise:

„Auch wenn wir diese Staaten als sichere Herkunftsländer im Sinne des Asylrechts einstufen, so verschließen wir nicht die Augen vor den bestehenden Defiziten, die es gerade im Hinblick auf den Umgang mit Minderheiten auch in diesen Ländern gibt. [...] Die Bundesregierung setzt sich deshalb kontinuierlich und intensiv dafür ein, die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern.“

Diese Verschiebung der Problematik und möglicher Lösungsansätze in die ‚Herkunftsstaaten‘ der ‚Roma‘ ist eingebettet in eine Argumentation, bei der permanent zwischen ‚Flüchtlingen aus Syrien‘ und ‚Asylbewerbern aus den Westbalkanländern‘ unterschieden wird, wobei ‚Roma‘ ungeachtet der Verfolgungssituation in ihren Herkunftsländern klar der letzten Kategorie zugeordnet werden. Bevor die Diskursivierung der Minderheit in diesem Zusammenhang skizziert wird, soll zunächst die Diskursivierung der ersten Gruppe aufgezeigt werden. Die binären Konstruktionen bei der Einteilung in diese zwei ‚Gruppen‘ zeigen sich bereits durch Unterscheidung

⁴³ Drucksache 18/1616, 04.06.2014.

⁴⁴ Rassismen unterscheiden sich trotz ihrer Parallelen in ihrer spezifischen Beschaffenheit und ihrem (historischen) Kontext (Robel 2015).

zwischen ‚Flucht‘ und ‚Asyl‘, wobei die erste Gruppe dadurch bereits mit akutem Handlungsbedarf und besonderer Schutzbedürftigkeit assoziiert wird. Ferner werden Angehörige dieser Gruppe innerhalb der analysierten Debatte als „akut Schutzbedürftige“ (SPD), „wirklich Schutzbedürftige“ (CDU/CSU), „noch schutzbedürftigere Menschen“, „tatsächlich schutzbedürftige Asylsuchende“⁴⁵, „Flüchtlinge aus Syrien“, „syrische Bürgerkriegsflüchtlinge“ (SPD) und „Flüchtlinge aus Krisenregionen“ artikuliert. Damit einher gehen Forderungen zu einem weiterhin „vorbildlichen Verhalten“ in Europa bezüglich der Aufnahme syrischer Flüchtlinge und „Fortschritten“ auf der Bundesinnenministerkonferenz (SPD), dem Aufrechterhalten und Ausbau der „Anstrengungen für syrische Flüchtlinge“, „im Zweifel sogar“ den Ausbau des Schutzes sowie Offenheit für „zusätzliche Kontingente gegenüber syrischen Flüchtlingen“ und den Willen zur Umsetzung weitergehender Maßnahmen (CDU/CSU). Die bisherigen „Anstrengungen“ und der Plan, diese weiterzuverfolgen bzw. sogar weiter auszubauen, werden als notwendig artikuliert und durch die Betonung von „Krieg“, „Schicksal“, „Traumatisierungen“ und „Brandherden“ zusätzlich zur Etablierung der angesprochenen Gruppe als „schutzbedürftig“ weiter hervorgehoben. Die bisherigen Maßnahmen werden von der Regierung durchweg als positiv bewertet und als „humanitäre Verpflichtung“ bezeichnet (CDU/CSU). An folgender Aussage des SPD-Abgeordneten Uli Grötsch kann dies zusätzlich veranschaulicht werden: „Ich begrüße es sehr, dass Deutschland neben Schweden das Land in der EU ist, das die meisten syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen hat.“ In diesem Zusammenhang wird auch das „Verständnis“, die „Akzeptanz“ der Bevölkerung und ihre „Aufnahmebereitschaft“, gerade gegenüber „syrischen Flüchtlingen“, betont und gelobt. Gleichzeitig mahnt die CDU/CSU wiederholt vor einer potentiellen „Überstrapazierung“ und „Überforderung“ der „Menschen in unserem Land“. Doch diese sei nicht nur in Bezug auf die Bevölkerung wichtig, sondern auch aufgrund der „Belastungsgrenzen“ der Kommunen, Länder und der Mitarbeiter*innen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. In den Aussagen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU wird durchgängig artikuliert, dass das deutsche Asylsystem und die Gesellschaft den derzeitigen Aufgaben zwar noch gewachsen seien, sich dieser Zustand aber jederzeit ändern könne und deshalb besondere Vorsicht geboten sei. Waren die Debatten von 2011 dadurch gekennzeichnet, dass in den einzelnen Beiträgen wenige bis gar keine Kollektivsymbole aufzufinden waren,⁴⁶ so werden von den Redner*innen der CDU/CSU in dieser Debatte die Symbole des ‚Ansturms‘, der ‚Flut‘ und der ‚Ströme‘ bemüht, um die potenzielle Gefahr durch unkontrollierte Einwanderung für Deutschland zusätzlich zu veranschaulichen. Diese Naturkatastrophen-Symbolik, die charakteristisch für die mediale Berichterstattung um ‚Zuwanderung (der Roma) aus Osteuropa‘ ist (Rahmani 2017), findet sich seit mehreren Jahrzehnten im gesamten mediopolitischen Fluchtdiskurs in Deutschland (Gerhard 1994).

Diese Argumentationsweise impliziert Chaos und Zusammenbruch als mögliche Folgen einer großzügigen Asylpolitik beziehungsweise bei einer bloßen Fortführung des bestehenden Asylrechts. Maßnahmen zur Abwehr solcher Bedrohungsszenarien, wie der eingereichte Gesetzesentwurf, werden so nicht nur denk- und durchführbar, sondern können auf diese Weise sogar gerechtfertigt werden. Migrationsbewegungen werden per se als potentielle Denormali-

⁴⁵ Hier werden als Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und der Irak als Beispiele genannt.

⁴⁶ Wurden solche Bilder bemüht, dann in der Regel zu Herabsetzung des politischen Gegners innerhalb der Debatte, nicht aber bezogen auf bestimmte Gruppen.

sierungsgefahr für die moderne Industriegesellschaft imaginiert, die zur Erhaltung einer vermeintlichen Normalität einer permanenten Kontrolle und Regulierung bedürfen.⁴⁷ Jürgen Link (2006) versteht diese Mechanismen als flexibel-normalistische Verfahren, wie sie für moderne Gesellschaften, die überwiegend über solche Verfahren organisiert sind, mit weichen, verschiebbaren Grenzen und gestaffelten Grenzsyste men charakteristisch sind.⁴⁸ Ebenfalls typisch für diese Strategien zur Normalisierung ist die Beweisführung durch Hervorhebung von Zahlen und Statistiken, die die behauptete Problemlage als evident und entsprechende Maßnahmen als notwendig unterstreichen sollen (Gerhard u.a. 2001: 8). Innerhalb der vorliegenden Debatte findet sich eine Vielzahl solcher Angaben zu der Gesamtanzahl von Geflüchteten, deren Anteilen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, der Mengenangaben bezüglich bearbeiteter, bewilligter und abgelehnter Asylanträge sowie der „Schutzquoten“ der einzelnen Länder. Die Situation wird aktuell noch als zu bewältigend artikuliert, jedoch mit der beständigen Mahnung, dass sie jederzeit kippen könne. Mayer (CDU/CSU) warnt daher vor „Zuständen wie zu Beginn der 90er-Jahre“. Als Konsequenz wird daraus jedoch nicht die Bekämpfung von Rechtsextremismus abgeleitet, sondern dass es wichtig und unausweichlich sei, dass nur die „tatsächlich Schutzbedürftigen“ Anspruch auf Asyl bekommen, um die „Aufnahmebereitschaft“ der Bevölkerung zu erhalten. Mayer formuliert in diesem Zusammenhang: „Es ist daher richtig, sich Gedanken zu machen, für wen wir prioritär offen sein sollten. Die syrischen Flüchtlinge sind da schon genannt worden.“

Demgegenüber stehen diejenigen, die als „vielleicht weniger schutzbedürftig“ (SPD), „aus nicht asylrelevanten Motiven“⁴⁹ bzw. „asylfremden Motiven zu uns kommen“ und nüchtern als „Asylantragssteller“ aus „Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina“ (CDU/CSU) bezeichnet werden.⁵⁰ Diese Diskursivierung findet sich 2013 und 2014 verstärkt innerhalb der politischen Debatte zur sogenannten ‚Armutsmigration‘ in Deutschland (Krauß 2016: 225). Joachim Krauß sieht in den Wahlen der beiden Jahre und den Haushaltsverhandlungen auf EU-Ebene den Anlass für viele politische Akteur*innen, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Die Bildung eines Ausschusses auf Bundesebene zur Ermittlung der Folgen der Binnenmigration der EU bezeichnet er als Reaktion auf eine „erfolgreiche[] Agenda-Bildung“, die mit einer „verstärkte[n] mediale[n] Darstellung von sogenannten Armutsmigranten aus Südosteuropa einherging“ (ebd.). Während in den Beiträgen der LINKEN und GRÜNEN wiederholt die Geschichte Deutschlands, die daraus abgeleitete Verantwortung bezüglich Minderheitenschutz, Diskriminierung von Sint*ezza und Rom*nja in Deutschland und den potenziellen „sicheren Herkunftsländern“ in den Vordergrund der Diskussion gerückt werden und es zu einer permanenten Verschränkung mit dem Menschenrechtsdiskurs kommt, ist die Thematisierung der Minderheit in den Beiträgen der Regierung zur Einstufungs-Debatte vergleichsweise gering. Die Diskriminierung in den Heimatländern wird zwar genannt, führt jedoch nicht zur Ableitung

⁴⁷ Zu den unterschiedlichen Haltungen zu Migration seit Gründung der Bundesrepublik siehe auch Jäger/Wamper 2017.

⁴⁸ Das Gegenmodell stellen protonormalistische Gesellschaften dar, wie wir sie zum Beispiel bei Diktaturen vorfinden, mit sehr starren Grenzen. Siehe hierzu auch Link 2006.

⁴⁹ Aus dem Gesetzesentwurf der Regierung, Drucksache 18/1528, 26.05.2014.

⁵⁰ Die Etablierung von zwei Kategorien von Geflüchteten findet sich in diesem Zeitraum dominant auch in der medialen Berichterstattung und den Polit-Talkshows des öffentlich-rechtlichen Fernsehens (Peters 2020: 57).

besonderer Maßnahmen zum Schutz der von Ausgrenzung, Diskriminierung und rassistischer Gewalt betroffenen Menschen in Deutschland. Dies wird unter anderem dadurch zu begründen versucht, dass „diese größte Ethnie bzw. Minderheit überall in Europa schlecht behandelt wird, nicht nur auf dem Westbalkan“ und die Lebensbedingungen überall in Europa verbessert werden sollten (SPD). Eine negative Einstellung gegenüber Angehörigen der Minderheit ist unbestreitbar ein weit verbreitetes Phänomen. Dabei sollte jedoch nicht ausgeblendet werden, dass in jeder Gesellschaft unterschiedliche Ausprägungen und damit variierende rassistische und diskriminierenden Praxen vorzufinden sind, denen es konkret mit spezifischen Maßnahmen zu begegnen gilt. Eine Verallgemeinerung, die die Situation überall als defizitär bescheinigt, blendet die Variationen des Ressentiments aus und ist daher wenig lösungsorientiert.

Als letzte Rednerin der Debatte hebt Nina Warken von der CDU/CSU zur Untermauerung der Forderungen des Gesetzesentwurfs positiv hervor, dass die Balkanländer sich bereits durch Gesetzesverabschiedungen zum Schutz der Minderheiten bemüht hätten, Erfolge allerdings Zeit bräuchten. „Diskriminierung und Ausgrenzung“ definiert sie zwar als besondere Härte, diese seien aber „selten mit Verfolgung und Schaden im asylrechtlichen Sinn gleichzusetzen“. Argumentativ führt sie fort, dass die Gründe für Asylanträge aus den Balkanländern in der Regel auf Armut und wirtschaftliche Gründe zurückzuführen seien, zusammen mit „der Gewissheit, dass jeder, der in Deutschland Asyl auch nur beantragt, bereits Sozialleistungen erhält“. Zu diesen ‚Wirtschafts-‘ oder ‚Armutsfüchtlingen‘ aus dem ‚Balkan‘ gehörten auch ‚Sinti und Roma‘, die ebenfalls häufig von Armut betroffen seien und deren Diskriminierungserfahrungen, wie bereits weiter oben zitiert, nicht mit asylrechtlicher Definition von Verfolgung gleichzusetzen seien. Lässt sich schon keine besondere Schutzbedürftigkeit für Minderheitenangehörige ableiten, so gilt dies erst recht nicht für Asylsuchende, die keine solche Zugehörigkeit vorzuweisen haben. Dass das Bundesverfassungsgericht im Juli 2012 die von Warken angesprochenen Sozialleistungen bereits als zu niedrig und damit verfassungswidrig eingestuft hatte, bleibt an dieser Stelle unerwähnt.⁵¹ Stattdessen argumentiert sie weiter in die Richtung, die bereits in allen Beiträgen der Koalition durch die Etablierung zwei diametraler Gruppen von Geflüchteten und deren Bewertung als ‚schutzbedürftig‘ und ‚nicht-schutzbedürftig‘ beständig etabliert wurde: Sozialleistungen und nicht Verfolgung bieten den „Anreiz“ für Menschen aus den Balkanstaaten, die undifferenziert und vereinheitlichend zu letzterer Kategorie gezählt werden, nach Deutschland zu kommen. Und dieses Verhalten, so formuliert Warken zugespitzt, hat negative Folgen für die, die der ersten Kategorie zugeordnet werden: „Aus Sicht der Antragsteller mag dieses Verhalten menschlich nachvollziehbar sein. Ihnen kann man es nicht verdenken, dass sie alles tun, um ihre Situation zu verbessern. Auf der anderen Seite geht dieses Verhalten zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Flüchtlinge.“ Den Asylsuchenden aus den Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina, und damit auch Rom*nja aus diesen Ländern, wird nicht nur unterstellt, aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen, ihnen wird auch noch die Verhinderung der Hilfe für Menschen, denen eine tatsächlich Notsituation attestiert wird, zur Last gelegt. Dies kann als Schuldabwehr⁵² der eigenen und fraktionellen politischen Rolle innerhalb der Asylgesetzgebung gedeutet werden, bei der

⁵¹ Das Urteil vom 18.07.2012 ist abzurufen auf der Internetpräsenz des Bundesverfassungsgerichts unter: http://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010.html.

⁵² Siehe zum Mechanismus der Schuldabwehr weiterführend Eitel (2016); Fings (2015); Stender (2016).

die eigene Sprecher*innenposition nicht kritisch hinterfragt wird und es sogar zu einer Schuldumwälzung auf eine Gruppe kommt, die selbst keinerlei politische Entscheidungsmacht besitzt.

Doch das Argument geht sogar noch einen Schritt weiter. Sogenannte ‚Arbeitsmigranten‘ nehmen den „wirklich Schutzbedürftigen“ nicht allein die Ressourcen weg. Sie werden zusätzlich für eine jederzeit zu kippen drohende Stimmung in der Dominanzbevölkerung verantwortlich gehalten. Zustände wie „zu Beginn der 90er Jahre“ (CDU/CSU) müssten dringend verhindert werden. Auch diese Diskursivierung ist einer Schuldumkehr zuträglich – verortet sie doch Rassismus bei den hiervon Betroffenen, statt bei denen, die ihn ausüben. Nicht rechte Gruppierungen werden zusammen mit rechtskonservativen Positionen innerhalb der Dominanzgesellschaft als Urheber beziehungsweise Wegbereiter von Hass und Fremdenfeindlichkeit artikuliert, sondern diejenigen, gegen die sich beides richtet.

Solche Übertragungen der „Verantwortung“ entbehren jeglicher Grundlage, leiten jedoch argumentativ die Notwendigkeit einer Regulierung durch politische Maßnahmen – in diesem Fall die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten – ab. Sprachlich wird eine scheinbare Vergleichbarkeit und eine Hierarchisierung des Leidensdrucks und dessen jeweilige Rechtmäßigkeit formuliert, die menschenrechtlich und auch vor dem Hintergrund der Genfer Flüchtlingskonvention generell in Frage gestellt werden muss – in Bezug auf Sint*ezza und Rom*nja mit ihren seit Jahrhunderten gemachten Erfahrungen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung aber besonders zu problematisieren ist. Zusätzlich birgt eine solche Argumentation die Gefahr, bereits bestehende Ressentiments gegenüber Sint*ezza und Rom*nja innerhalb der Gesellschaft zu verstärken und Verteilungskonflikte unter Gruppen von Geflüchteten zu schüren.

Weiter wird innerhalb der Debatte zwar betont, dass jede Asyl-Entscheidung individuell auf „wirklich politische Verfolgung“ geprüft werde (CDU/CSU). Die kollektive Diskriminierung und Verfolgung der Roma-Minderheiten – die gerade eben nicht nur individuell ist – wird auf diese Weise jedoch nicht nur kategorisch ignoriert, sie stehen als Betroffene auch noch in der Beweislast. Wird in der mediopolitischen Auseinandersetzung meist vereinheitlichend von der Gruppe der ‚Sinti und Roma‘⁵³ oder im minimal besseren Fall von homogenen Untergruppierungen der ‚Roma‘ ausgegangen, so wird hier bezeichnenderweise das Verfahren der „individuellen Einzelprüfung“ propagiert. Es drängt sich geradezu der Verdacht auf, dass im Falle der Minderheit die Argumentationsstrategie so angepasst wird, wie es jeweils zweckdienlich ist. Daraus entstehende Widersprüche scheinen auch an dieser Stelle keineswegs aufgelöst werden zu müssen.

Die Kontinuität der Problemverschiebung auf die europäische Ebene geht einher mit einer undifferenzierten und pauschalisierenden Betrachtung von Fluchtursachen. Die 2011 vonseiten der Regierung bereits deutlich hervorgehobene historische Verantwortung findet sich auch in

⁵³ Rahmani stellt fest, dass der Begriff „Sinti und Roma“ in der medialen Berichterstattung um die Zuwanderung nach Duisburg quasi synonym zum Begriff „Zigeuner“ benutzt werde und teilweise mit denselben antiziganistischen Stereotypen konnotiert ist (ebd. 2017: 117). Siehe hierzu auch End (2013: 53) und Randjelović (2007: 273).

dieser Debatte – was angesichts der Oberthematik, die sich mit asylrechtlichen Entscheidungen, und nicht wie 2011 explizit mit der Diskriminierung der ‚Roma‘ auseinandersetzt – durchaus bemerkenswert ist. Kam diese Betonung jedoch schon in den vergangenen Debatten phrasenhaft und folgenlos daher, so tritt sie 2014 maximal entleert in Erscheinung. Folgenlos bleibt sie im Rahmen dieser Debatte für die Argumentationsweise jedoch mitnichten. Statt einer gesteigerten Sorgfaltspflicht der Schutzbedürftigkeit der Minderheit gegenüber wird die nationalsozialistische Vergangenheit stark verkürzt dazu genutzt, die besondere Rolle Deutschlands bezüglich der Aufnahme ‚syrischer Flüchtlinge‘ zu verteidigen. Innerhalb dieser Erzählung wird eine verschärfte Asylgesetzgebung, bei der unzählige Rom*nja benachteiligt werden würden, geradezu zur Notwendigkeit erklärt, um dieser Rolle gerecht zu werden und Geflüchtete aus Syrien aufnehmen zu können. Die „historische Verantwortung“ der Minderheit der Sinti und Roma gegenüber bleibt hier komplett ausgeblendet. Dies ist umso irritierender in Anbetracht der Tatsache, dass viele Rom*nja, die aus den Balkanländern geflohen sind und noch immer fliehen, Nachfahren von NS-Opfern sind. Dieser nicht thematisierte Umstand bildet eine markante Leerstelle bei allen Parteien innerhalb dieser Debatte. Die Gräueltaten an der Minderheit bleiben durch diese Dethematisierung konfus und wenig greifbar, sodann sie überhaupt mitgedacht werden. Eine allumfängliche und ernst gemeinte Verantwortungsübernahme als Folge der deutschen Vergangenheit muss zwingend alle Opfergruppen bedenken und diese als gleichwertig ansehen. Bedenkt sie „diese“ Kriegsflüchtlinge und ignoriert „jene“ Verfolgte, die noch dazu teilweise Nachfahren von NS-Opfern sind, so ist und bleibt sie ausgehöhlt.

Stattdessen weist die dominant vorzufindende Etablierung zweier „Kategorien“ von Geflüchteten und deren wiederholte Gegenüberstellung auf einen Verteilungskonflikt hin, in dessen Zusammenhang ‚die Roma‘ mit den ihnen zugeschriebenen negativen Eigenschaften als Teilaspekt einer ökonomischen Verlustrechnung angesehen werden, die keinesfalls neu ist (Krauß 2016: 227f.). Ihnen kommt eine Schlüsselrolle zu, in der sie als „Repräsentationsfiguren kollektiver Bedrohung“ und als Personifizierung per excellence des ‚Balkans‘⁵⁴, der wiederum als innereuropäische Projektionsfläche für alles Abgelehnte des Selbstbilds als zivilisiertes Europas dient, erhalten müssen (Stender 2016: 25).⁵⁵ Krauß sieht die Diskussion von ‚Armutszuwanderung‘ inhaltlich und formal eng verknüpft mit den Debatten um Zuwanderung und die Ausnutzung des Sozialstaates in Deutschland (ebd., S. 227). Beide Debatten, so seine These, zeigen eine Normverschiebung weg vom Solidarcharakter zugunsten eines leistungsbetonen Gesellschaftsnarrativs im wiedervereinigten Deutschland (ebd.).

Innerhalb der analysierten Debatte tritt diese Verschränkung von ‚Ökonomisierungs- und Asyldiskurs‘ jedoch nicht nur auf der Argumentationsebene innerhalb der Beiträge besonders deutlich hervor. Die Abgeordnete der GRÜNEN, Luise Amtsberg, wertet das Zusammenfassen der Einstufungsfrage als sichere Herkunftsländer mit den Erleichterungen zum Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern im von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf als politisches

⁵⁴ Zum ‚Balkan‘ als Projektion siehe auch Zimmermann 2016.

⁵⁵ Stender skizziert unter Berufung auf Bislimi, dass sich tradierte antiziganistische Ressentiments seit der Wiedervereinigung zunehmend vornehmlich nicht mehr gegen die nationale Minderheit richteten, sondern gegen immigrierende Rom*nja aus Ost- und Südosteuropa (2016: 23).

Kalkül. Sie ordnet das Vorgehen sogar als Erpressungsversuch ein und aufgrund der Zustimmungspflicht als „Argumentationshilfe“ für die SPD-Innenminister. Doch auch ohne die Unterstellung solch taktisch motivierter Manöver ist die gemeinsame Verhandlung dieser beiden Themen einem ‚Leistungs- und Ökonomiediskurs‘ zuträglich, bei dem nicht die Menschenrechte und der Schutzbedarf der Asylsuchenden im Vordergrund stehen, sondern deren Beitrag zur neoliberal geprägten Leistungsgesellschaft. Dieser Aspekt bildet eine markante Leerstelle innerhalb der Debatte. Auch von der Opposition wird er nicht aufgegriffen, was unter anderem dadurch erklärt werden kann, dass alle politischen Akteur*innen nie von außerhalb eines Diskurses sprechen, sondern in einer leistungsorientierten Gesellschaft zu einem gewissen Teil immer auch selbst in diesem verhaftet sind. Eine weitere Erklärung scheint darin zu liegen, dass der Versuch der Regierung, mögliche Asylberechtigte abzuweisen, auch als ökonomisch begründet verstanden wird. So spricht beispielsweise die GRÜNEN-Abgeordnete Claudia Roth von einer „Kosten-Nutzen-Rechnung“ der Regierung: „Weniger Asylbewerber bedeuten mehr Geld in den Kassen von Bund, Ländern und Kommunen.“

Abschließend wurde das Thema am 3. Juli 2014 debattiert.⁵⁶ Der Gesetzesentwurf der Regierungskoalition wurde gegen die Stimmen der Opposition angenommen, bei einer Enthaltung einer SPD-Abgeordneten. Die in der Debatte gehaltenen Redebeiträge entsprachen weitestgehend den in der vorhergegangenen Plenarsitzung vertretenen Positionen. Mehr als dreißig Abgeordnete der SPD gaben diesbezüglich eine Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung ab.⁵⁷ Die Betroffenen problematisierten die beschlossene Regelung der sicheren Herkunftsstaaten mit explizitem Verweis auf die Lage der Rom*nja. Ihre Zustimmung sei aufgrund der Koalitionsvereinbarung und der ebenfalls beschlossenen Erleichterungen am Arbeitsmarkt ergangen.

4.4 Sprache und Statistiken als Austragungsorte von Deutungskämpfen – Debatte vom 17. Oktober 2014

Die zweite Debatte aus 2014⁵⁸ nimmt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Antiziganismus erkennen und entschlossen bekämpfen“⁵⁹ zum Anlass, die Diskriminierung von ‚Sinti und Roma‘ und mögliche Strategien dagegen gezielt zu diskutieren. Schwerpunkt ist dabei die Situation in Deutschland. In dem Antrag fordert die Fraktion kurz und pointiert die Einrichtung eines unabhängigen Expertenkreises zu Antiziganismus, der einen jährlichen Bericht zur Situation in Deutschland abgeben soll, wie es ihn bereits zu Antisemitismus gab. Gleichzeitig wird im Antrag die Implementierung einer entsprechenden Forschungsstelle innerhalb der deutschen Hochschullandschaft postuliert. Der Antrag schließt die Situation deutscher Minderheitenangehöriger und zugewanderter Rom*nja gleichermaßen mit ein und bedenkt Betroffene unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Der Antrag steht damit inhaltlich

⁵⁶ Plenarprotokoll vom 03.07.2014, Drucksache 18/46.

⁵⁷ Ebd., Anlage 12 und Anlage 13.

⁵⁸ Plenarprotokoll vom 17.10.2014, Drucksache 18/61.

⁵⁹ Drucksache 18/1967, 02.07.2014.

der in der Debatte vom Juni des Jahres dominant vorgenommenen Verortung von Antiziganismus im ‚Außen‘ durch die Koalition gegenüber.

Volker Beck (GRÜNE) untermauert als erster Redner der Debatte die Forderungen aus dem Antrag durch Betonung der Kontinuität von Antiziganismus auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges und die noch immer „tiefe Verankerung“ des Ressentiments in Deutschland. Die Ablehnung sei dabei nicht allein am Rande bei Rechtsextremen⁶⁰ zu finden, sondern in der Mitte der Gesellschaft. Hierbei beruft er sich auf Ergebnisse der Leipziger Mitte-Studie⁶¹, die einen signifikanten Anstieg der Ablehnung gegenüber Sint*ezza und Rom*nja verzeichnen. Auch erwähnt er die Diskussion um eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, betont aber, dass seines Erachtens nach keine Rolle spiele,

„ob eine Aussage von 20 Prozent oder 30 Prozent unserer Bevölkerung geteilt wird. Ein so hohes Maß an Minderheitenfeindlichkeit gegen eine Gruppe in dieser Gesellschaft darf uns Demokraten nicht ruhig schlafen lassen; da ist Handlung gefragt.“

Der Partei-Kollege Koenigs macht auf die Verbindung von „Faszination und Verachtung“⁶² aufmerksam, die sich in Werken der Literatur bis hin zu deutschen Volksliedern finden lässt. Außerdem hebt er hervor, dass es sich bei Antiziganismus um eine spezifische Art von Rassismus handele und nicht um „irgendeine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Er nimmt hier Bezug auf eine Äußerung des CSU-Abgeordneten Bernd Fabritius, der ‚Sinti und Roma‘ als Objekt der Ablehnung für austauschbar hält und die Ausübenden von „Diskriminierung und Hass“ als „Unverbesserliche“ bezeichnet. Diese Austauschbarkeit lasse laut Fabritius auch die zitierte Studie zu. Weiter handele es sich bei dieser Ablehnung um ein

„grundsätzlicheres Problem und weniger um spezifische Diskriminierung mit abgrenzbaren Gründen gerade gegenüber Sinti und Roma. Wir müssen uns weiterhin insgesamt der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit widmen, anstatt eine Gruppe herauszupicken, wenn es uns gerade passt.“

Später heißt es ergänzend bei der CDU/CSU unter Berufung auf eine weitere Studie zum Thema, nämlich der der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Antiziganismus ist in Deutschland momentan kein weitverbreitetes Phänomen.“ Eine solche Lesart der Studienergebnisse und die relativierende Diskursivierung der Lage negiert die Notwendigkeit von Handlungsab-

⁶⁰ Beck verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Wahlkampf der NPD. Die Partei hatte 2013 mit Sprüchen wie „Geld für Oma statt für Sinti und Roma“ und „Zigeunerflut stoppen!“ für sich geworben (Rose 2013).

⁶¹ Brähler/Elmar et al. (2014) (Hg.): Die stabilisierte Mitte - Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Leipzig.

⁶² Koenigs zitiert hier Klaus-Michael Bogdal; ebd. (2011): Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung.

leitungen. Diese Behauptungen ignorieren dabei wesentliche Erkenntnisse und Meinungen innerhalb der Forschungslandschaft zu Antiziganismus und Rassismus.⁶³ Eine solch oberflächliche Betrachtung von „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“, die jegliche nationalen und gruppenspezifischen Besonderheiten ausblendet – und das vor dem besonderen historischen Kontext Deutschlands – läuft Gefahr, aufgrund ihres geringen Erkenntnisgewinns ins Leere zu laufen. In der Logik der Fraktion macht diese Argumentation Sinn: Das Vorhandensein von Antiziganismus wird keinesfalls komplett abgestritten, jedoch nicht innerhalb der Gesellschaft verortet, sondern der Gruppe der „Unverbesserlichen“ zugeschrieben – dem Namen nach scheint hier die Wirkung von Gegenmaßnahmen von vornherein unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich. Spätestens durch die Nennung von Attacken und Anschlägen auf Geflüchtete oder Black and People of Color wird deutlich, wer mit dieser Gruppe gemeint ist. Die thematische Engführung mit dem Rechtsextremismuskurs ist an dieser Stelle jedoch irreführend. Auf den eklatanten Unterschied von Rassismus und Rechtsextremismus machte bereits Birgit Rommelspacher aufmerksam: „Insofern gibt es keinen Rechtsextremismus ohne Rassismus, gleichwohl aber Rassismus ohne Rechtsextremismus“ (2002: 132). Dem Antrag der GRÜNEN nach geht es ihnen eben nicht nur um Rechtsextremismus, der immer auch rassistische Haltungen beinhaltet, sondern sie zielen mit ihren Forderungen allumfassender auf jegliche Form von Diskriminierung gegen Sint*ezza und Rom*nja ab:

„Antiziganistische Vorurteile sind in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft verbreitet. Sie sind für die Ausgrenzung vieler Sinti und Roma aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und insbesondere für ihre Benachteiligung in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit mit ursächlich.“⁶⁴

Dass die CDU/CSU die Lage in Deutschland vollkommen anders bewertet, wird erneut deutlich, wenn Fabritius diese Behauptung aus dem Antrag aufgreift und entschieden abwehrt: das stelle nicht nur „uns Politiker, sondern gleich die gesamte Gesellschaft und sogar die Religionsgemeinschaften allgemein und undifferenziert unter einen Generalverdacht des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit.“ Dieser Mechanismus zur Schuldabwehr inszeniert die Mehrheitsgesellschaft als Opfer und nimmt dabei eine klassische Täter-Opfer-Umkehr vor. Zur Unterstützung dieser Argumentationsstrategie wird wiederholt auf die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der daraus abzuleitenden Schlüsse verwiesen. Der Gegenseite wird in dieser Sache „Manipulation“ vorgeworfen, die aus ihren „unsauberen Darstellungen“ „überzogene Forderungen“ ableite. Man müsse „realitätsnah bleiben“ und dürfe „nicht über das Ziel hinausschießen“. Fabritius beruft sich in seiner Beweisführung anstatt auf Expert*innen aus der Wissenschaft unter anderem auf das Nachrichtenmagazin Der Spiegel, das die Darstellung der Ergebnisse ebenfalls für überzeichnet halte.⁶⁵ Er wolle die Prozentzahlen der Studie nicht im Detail diskutieren, es dürften jedoch die durchaus auch positiven Entwicklungen nicht unerwähnt bleiben, da eine Dramatisierung den Betroffenen am Ende sogar schaden würde. Im weiteren Verlauf der Debatte widmet sich dann jedoch sein Parteikollege Dr. Philipp

⁶³ Siehe zu hierzu z.B. Patrut (2014: 11); Stender (2016: 34ff.).

⁶⁴ Drucksache 18/1967, 02.07.2014.

⁶⁵ Volker Beck weist durch einen Zwischenruf darauf hin, dass es sich um den Journalisten [Jan] Fleischhauer handele.

Lengsfeld intensiv den Zahlen der Erhebung. Dabei nimmt er Neuberechnungen der anerkannten wissenschaftlichen Studie vor, indem er einen Wert aus dem negativen Spektrum heraus dividiert. Lengsfeld kommt so auf eine ablehnende Haltung von 20,4% (statt rund 31,3%) innerhalb der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Sint*ezza und Rom*nja. Was hier jedoch zu bedenken ist: zwar erscheint der prozentuale Anteil der Bürger*innen mit ablehnender Einstellung so zunächst geringer, dafür indiziert der immer noch hohe Wert von 20,4% eine negative bis sehr negative Haltung gegenüber Angehörigen der Minderheit. Diese vermeintlich relativierende Argumentationsstrategie reiht sich ein in die Versuche der CDU/CSU, das Phänomen ‚Antiziganismus‘ in Deutschland klein zu reden.

Von diskursanalytischem Interesse ist auch eine Passage, in der Fabritius sich thematisch am Thema der diskriminierungsfreien Sprache abarbeitet. Obwohl im Antrag der GRÜNEN dieser Punkt in keiner Weise Erwähnung findet, nennt der Redner ihn als Beispiel für die von ihm bereits angesprochenen „überzogenen Forderungen“, da diese Thematik häufig Gegenstand der öffentlichen Diskussion sei. Dies ist ihm Anlass genug, seine Meinung dazu in die Debatte um die Einrichtung eines Expertengremiums und der Situationsbestimmung von Antiziganismus in Deutschland einfließen zu lassen. Die Eröffnung dieses Nebenschauplatzes verengt die Diskussion auf Sprache als lediglich einen Aspekt von vielen, wenn es um Diskriminierung oder Rassismus geht. Die Frage danach, ob „Köche ihre Rezeptbücher umschreiben und aus dem beliebten ‚Zigeunerschnitzel‘ ein ‚Schnitzel nach Art der mobilen ethnischen Minderheit‘ machen müssten, um „nicht des Antiziganismus bezichtigt zu werden“, deutet die Bekämpfung von Antiziganismus als Zensur um und verschiebt die Debatte ins Lächerliche. Solche Argumentationsstrukturen und „Vorschläge“ zur Umbenennung von Begriffen, die von Menschen mit Rassismuserfahrung als diskriminierend empfunden werden können, sind in der öffentlichen Auseinandersetzung weit verbreitet. Sie finden sich etwa auch in den Kommentaren zu Online-Artikeln, die sich im gesamten Spektrum einer befürwortenden bis ablehnenden Haltung gegenüber diskriminierungsfreier Sprache befinden. In dem von Fabritius aufgerufenen Diskurs um ‚Political Correctness‘ wird „[d]er Anspruch des bewussten Umgangs mit Sprache [...] als bloße ‚Sprachkorrektur‘ abgetan“ (Gießelmann 2019: 285). Zusätzlich spricht der Redner dem Begriff „Zigeunerschnitzel“ den negativen Bezug ab und sucht sein Argument zu stützen, indem er anführt, dass selbst „Sinti und Roma“ über solche Maßnahmen „mit dem Kopf schütteln“ und er aufgrund persönlicher und langjähriger Erfahrung in Rumänien viele Menschen kenne, die sich stolz als „Zigeuner“ bezeichnen. An dieser Stelle treten gleich mehrere Facetten des Problems bei dieser Art von Argumentation hervor. Erstens, dass nicht alle Betroffenen die Fremdbezeichnung als diskriminierend empfinden, gleicht nicht die Tatsache aus, dass ein erheblicher Teil es eben doch tut. Hierzu gibt es zahlreiche öffentlich zugängliche Äußerungen und Stellungnahmen von Betroffenen, Selbstorganisationen und Verbänden.⁶⁶ Die Meinungen hierzu sind teilweise divers, sodass auch hier erneut auf die Heterogenität der häufig als homogen wahrgenommenen Gruppe zu verweisen ist. Die Berufung auf Stimmen von bulgarischen Rom*nja zeichnet zweitens, ein ebenso einseitiges Bild der Situation und blendet die spezifischen Umstände für Deutschland und den deutschsprachigen Raum aus, die sich

⁶⁶ An dieser Stelle soll nicht ausgeblendet werden, dass auch der Begriff des Antiziganismus, der in dieser Arbeit ebenfalls verwendet wird und sich innerhalb der Forschung mittlerweile etabliert hat, von einigen bereits als diskriminierend erlebt wird. Siehe hierzu End (2015); Messerschmidt (2015); Quicker (2015); Randjelović (2014; 2015).

mindestens aus der Geschichte der systematischen Verfolgung und Vernichtung der als „Zigeuner“ bezeichneten und stigmatisierten Menschen ergeben. Ebenso werden emanzipatorische Errungenschaften einer selbstgewählten Bezeichnung der Bürgerrechtsbewegungen ignoriert. Drittens geht die Beweisführung durch persönliche Kontakte zulasten einer Betrachtung der Problematik, die auf breit angelegten Erhebungen bzw. Befragungen fußt und gegenläufige Meinungen berücksichtigt. Viertens wird die eigene privilegierte Sprecherposition ausgeblendet und nicht als solche markiert. Stattdessen wird von diesem Ort aus in einer Art selbst zugesprochener Stellvertreterschaft vermeintlich entschieden, welche Wörter negative Konnotationen beinhalten und welche nicht. Das Hineinversetzen in die Betroffenenperspektive fehlt an dieser Stelle völlig, ebenso die umfassende Betrachtung diskriminierender Praxen und der Rolle, die Sprache bei diesen spielt. Durch die wiederholte Nennung der Fremdbezeichnung innerhalb der Rede werden kollektiv damit verknüpfte Stereotype reproduziert, ebenso bei der von ihm vorgeschlagenen „Alternative“, die die Kodierung der „mobilen ethnischen Minderheit“⁶⁷ beinhaltet. Des Weiteren wird nicht bedacht, dass es einen eklatanten Unterschied macht, ob Betroffene die ursprünglich diskriminierende Fremdbezeichnung als identitätsstiftenden und/oder emanzipatorischen Akt selbst verwenden oder ob sie durch jemanden aus der Dominanzgesellschaft erfolgt. Zeitgleich artikuliert der Redner die Belastung einer sensiblen Sprachverwendung bei der Dominanzgesellschaft liegend. Diese machtvollen Verhältnisse, bei denen die Deutungshoheit bei den Eliten einer Gesellschaft liegt (van Dijk 1992) und in der Regel nicht bei denen, auf die sie sich nachteilig auswirkt, wirken nicht nur in der Debatte um Selbst- und Fremdbezeichnungen. Die CSU verfasste im selben Jahr einen Antrag, bei dem Zugewanderte auch im eigenen Wohnraum dazu „angehalten“ werden sollten, Deutsch zu sprechen. Der Wortlaut wurde anschließend aufgrund von Kritik abgeschwächt in „motiviert werden“ (vgl. CSU 2015). Der hier deutlich werdende Integrations-Imperativ, der aktuelle sprachdidaktische oder psychologische Erkenntnisse ignoriert, versucht von ‚oben‘ durch Regelungen und Gesetze ‚Normalität‘ zu erzeugen, indem Unterschiede und Diversität zu verringern gesucht werden. Obwohl das Argument um die Umbenennung des „Zigeunerschnitzels“ oberflächlich betrachtet als schwaches Argument angesehen werden könnte, ist es in seiner Verschränkung mit dem ‚Political Correctness-Diskurs‘ dennoch sehr wirkungsvoll, da hier grundlegende Konzepte um ‚Nationalität‘ und ‚Identität‘ angesprochen werden. Sprache ist deshalb immer im Kontext von gesellschaftlichen Macht- und Hegemonieansprüchen zu sehen (Gießelmann 2019: 296).

Während die CDU/CSU das Problem zu relativieren und am rechten Rand der Gesellschaft zu verorten sucht, hebt der Koalitionspartner SPD hervor, welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus bereits implementiert wurden. Die Rednerin Heinrich bewertet die Forderungen aus dem Antrag der GRÜNEN zwar nicht als „überzogen“, stellt deren alleinige Wirksamkeit jedoch in Frage. Sie hält praktische Maßnahmen bezüglich der Situation in den Heimatländern, Hilfe für die Kommunen und den Abbau der „Angst vor dem vermeintlich Fremden“ innerhalb der Mehrheitsgesellschaft für zielführender. Die Wirksamkeit einer Expertenkommission stellt auch die LINKE in Frage, allerdings aufgrund der bisherigen Folgenlosigkeit einer Expertise zu Antisemitismus. Auffällig an der Argumentationsweise der SPD ist, dass sie Antiziganismus zwar als gesellschaftliches Problem bezeichnet, in diesem jedoch „nur“ einen Teil

⁶⁷ Bei dieser Bezeichnung handelt es sich um „ein Produkt zur systematischen Sondererfassung durch polizeiliche Behörden“ (Arbeitskreis Antiziganismus 2015: 7).

des Problems sieht. Wiederholt betont Heinrich, dass Rassismus, den sie zwar klar als solchen betitelt, nicht alleine verantwortlich für die Situation der ‚Sinti und Roma‘ ist. Zusätzlich sei die Minderung von Vorurteilen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft schwer, „wenn die Menschen immer wieder das Klischee sehen, das ihrem Vorurteil vermeintlich entspricht“. Damit wird impliziert, dass es sich bei den stereotypen Bildern über ‚Sinti und Roma‘ nicht um reine Zuschreibungen handelt. Ferner nimmt sie in diesem Zusammenhang eine Trennung von „sozialer Situation“ und „Diskriminierung“ vor, die sich zusammen mit fehlendem Wissen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft gegenseitig bedingen würden. Durch diese scheinbar mögliche Aufspaltung in ‚Diskriminierung‘ auf der einen und ‚sozialer Situation‘ auf der anderen Seite, werden zwei Aspekte desselben Phänomens auseinanderdividiert und als ursächlich für „alle sozialen Probleme der Sinti und Roma“ etabliert. Dass das eine das andere hervorbringt, wird der Argumentationsstrategie folgend ausgelassen beziehungsweise umgedeutet. Ob Heinrich damit alle Minderheitenangehörigen meint oder nur die ‚zugewanderten‘, lässt sich nicht klar erkennen. Der Koalitionspartner jedenfalls argumentiert bezogen auf diese Gruppe ähnlich: Er bescheinigt den ‚Roma‘ vom ‚Balkan‘ zwar eine besonders schwierige Situation, unterstellt jedoch auch eine „gewisse Selbstausgrenzung“. Des Weiteren spricht er von teilweise „bildungsfernem Verhalten“ und betont, dass „Integration“ nicht als „Einbahnstraße“ funktioniere. Hier zeigt sich das häufige Verständnis von ‚Integration‘ als reine Anpassungsleistung der ‚Zu-Integrierenden‘. Ob er in diesem Zusammenhang noch immer nur von den ‚zugewanderten Roma‘ spricht oder die Minderheit insgesamt meint, ist nicht eindeutig erkennbar.

Innerhalb der Debatte bleibt es jedoch nicht bei dem antiziganistischen Stereotyp der ‚Bildungsferne‘. Die Rednerin Heinrich spricht im Kontext der europäischen Vorgaben bzgl. des Minderheitenschutzes als einzigen Punkt „die Verbesserung der Romafrauen“ an. Dabei ruft sie das Bild der ‚Zwangsprostituierten‘ auf und erklärt, es müsse umgesetzt werden, „die Romafrauen in die Lage [zu] versetzen, die Kontrolle über ihr eigenes Leben zu übernehmen“. Auch an dieser Stelle soll die Realität von Problemen wie Menschenhandel und sexueller Ausbeutung nicht negiert werden. Doch erneut werden ‚Romafrauen‘ hier vereinheitlichend als ‚Opfer‘ inszeniert, die jenseits von Selbstbestimmung und innerhalb der Illegalität verortet werden. In solchen Stereotypen schwingt beständig eine zugeschriebene nonkonforme Sexualität mit, die „die bürgerliche, monogam strukturierte Ordnung der Gesellschaft gefährde“ (Eulberg 2009: 52). Obwohl Heinrich mehrfach das fehlende Wissen über ‚die Minderheit‘ innerhalb der Mehrheitsgesellschaft kritisiert, geht ihre eigene pauschalisierende Argumentation zulasten einer differenzierten Betrachtung der Situation, die nicht alle der Minderheit zugehörigen Frauen als homogen und unterdrückt begriffen werden.

Nach Ende der Beratung wird der Antrag an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Innenausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen und ist nicht Gegenstand weiterer Debatten oder Abstimmungen im Parlament. Vielmehr wird der Vorgang im Archiv des Bundestages als „erledigt durch Ablauf der Wahlperiode“ geführt. In diesem Zusammenhang kam somit vermutlich das „Prinzip der sachlichen Diskontinuität“ zum Tragen, nach dem alle Gesetzesentwürfe, die bis zum Ende der Legisla-

turperiode nicht abgearbeitet sind, verfallen und bei Bedarf nach den Neuwahlen erneut eingebracht werden müssen.⁶⁸ Es kommt nicht zu der von den GRÜNEN geforderten Einberufung eines Expertenkreises und zum Verfassen eines Antiziganismus-Berichts.

2015

Für das Jahr 2015 finden sich 47 relevante Dokumente, in denen ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ thematisiert werden. Die Verhandlung im Zusammenhang mit dem Asyl- und Fluchtdiskurs bildet mit 24 Dokumenten, also etwas mehr als der Hälfte, nach wie vor den Schwerpunkt. Dabei spielen Themenbereiche wie sichere Herkunftsländer, Abschiebungen in die Republik Kosovo und Zuwanderung aus dem ‚Balkan‘ weiterhin eine Rolle. Erinnerungskulturelle Aspekte und die Verhandlung von Entschädigungsleistungen aufgrund der Verfolgung im Nationalsozialismus bilden mit rund 15 Dokumenten einen weiteren wichtigen Anteil. In vier dieser Dokumente geht es um die weitere Aushandlung bezüglich der Ghetto-Renten, die bereits 2013 begonnen hatte. Eine Thematisierung mit Diskriminierung und/oder Hasskriminalität bzw. rassistisch motivierter Gewalt findet sich in sieben Dokumenten, wobei es hier überwiegend um Deutschland geht.

2016

Die thematische Engführung mit dem Flucht- und Asyl Diskurs bleibt mit 27 von 38 relevanten Dokumenten bestehen und tritt mit einem Anteil von 71% noch deutlicher hervor als im Vorjahr. Die zuvor genannten Aspekte bilden weiterhin die dominanten Themenbereiche. Besonders die menschenrechtliche Lage in den Balkan-Ländern ist Gegenstand zahlreicher Kleiner Anfragen der GRÜNEN an die Regierung. Weiterhin bleiben Maßnahmen, die zum Wiedergutmachungs-Diskurs zu zählen sind, deutlich Gegenstand der Auseinandersetzungen und die Ghetto-Renten werden auf Bestreben der LINKEN noch stärker in den Blick genommen. Rechtsextremismus und rassistisch motivierte Straftaten treten mit drei Dokumenten eher wieder in den Hintergrund.

2017

Im Jahr der 19. Bundestagswahl lässt sich mit lediglich 17 relevanten Dokumenten ein merklicher Rückgang in der Thematisierung von ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ in parlamentarischen Vorgängen feststellen – lediglich 17 relevante Dokumente können für das Jahr der Bundestagswahl verzeichnet werden. Die Diskursivierung im Zusammenhang mit asylrelevanten Themen ist deutlich gesunken. Dafür rücken Antiziganismus und Minderheitenrechte in Deutschland deutlicher in den Fokus. Auch die Erhaltung von Minderheitensprachen wird aufgegriffen. In insgesamt acht Dokumenten werden die Aspekte Diskriminierung, Hasskriminalität und Rassismus angesprochen. Themen zur Erinnerungskultur und Entschädigungen bezüglich des NS kommen ebenfalls vor, jedoch nur marginal.

⁶⁸ Siehe: Deutscher Bundestag - Wissenschaftliche Dienste (2007): Zum Prinzip der Diskontinuität in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der EU (Gesamtfassung mit Teil II).

2018

Mit 40 relevanten Dokumenten lässt sich im Vergleich zu 2017 wieder eine gesteigerte Thematisierung der Minderheit und der gegen sie gerichteten Form des Rassismus erkennen. Dem Bereich um Asyl, Migration und Flucht sind insgesamt 15 Dokumente zuzuordnen, während drei explizit die Situation der Minderheit in Ungarn und der Ukraine behandeln. Ebenso werden die Diskriminierung und Hasskriminalität in Deutschland sowie Entschädigungsmaßnahmen wie etwa die Ghetto-Renten thematisiert. Erinnerungskulturelle Aspekte und Förderprogramme spielen nur eine geringe Rolle. Dafür werden ‚Sinti und Roma‘ explizit im Zusammenhang mit Kriminalitätsfeldern wie ‚Sozialmissbrauch‘ und ‚kriminellen Familienclans‘ behandelt. Diese auffällige thematische Engführung wird durch die im Herbst 2017 neu in den Bundestag eingezogenen AfD vorgenommen und deutet bereits die Art der Argumentationsführung der Fraktion bei dieser Thematik an.

4.5 Die späte Anerkennung von Antiziganismus als gesamtgesellschaftliches Problem – Debatte vom 22. März 2019

Von den 47 Dokumenten für dieses Jahr, in denen ‚Sinti und Roma‘ und/oder ‚Antiziganismus‘ thematisiert werden, setzen sich lediglich acht mit außenpolitischen Themen wie den Balkanländern oder Ungarn auseinander. Dafür rückt die Situation in Deutschland bezüglich der Themen Diskriminierung, Antiziganismus, Rassismus und Hasskriminalität mit 16 Dokumenten deutlich in den Fokus. Ebenso spielen erinnerungskulturelle Aspekte und die der Entschädigung als Folge des NS eine große Rolle im Rahmen der Diskursivierung.

2019 wird damit die Bekämpfung von Antiziganismus erneut deutlich auf die Agenda geholt, nachdem die GRÜNEN dies mit ihrem Antrag 2014 bereits erfolglos versucht hatten. Die Bundesregierung, auch in dieser Legislaturperiode bestehend aus CDU/CSU und SPD, hatte ebenso wie die Opposition, bestehend aus FDP, GRÜNE und LINKE, je einen Antrag unter dem identischen Titel „Antiziganismus bekämpfen“ gestellt.⁶⁹ Die AfD, ebenfalls Oppositionsfraktion, hatte sich an keinem Antrag beteiligt, positionierte sich aber inhaltlich zur Thematik mit einem Beitrag innerhalb der Debatte.

Im Laufe der Debatte⁷⁰ wird sowohl von Regierung als auch Opposition wiederholt Bedauern geäußert, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sei – als gemeinsames Zeichen gegen das traditionsreiche Ressentiment. Die beiden Anträge unterscheiden sich tatsächlich in lediglich einigen wenigen Punkten beziehungsweise Formulierungen, sodass nicht diese minimalen Differenzen, sondern die Ursache im in der Debatte erwähnten Unvereinbarkeitsbeschluss der CDU bezüglich einer Zusammenarbeit mit der LINKEN als wahrscheinlichste Ursache anzusehen ist. Im Mittelpunkt der Forderungen von Regierung und Opposition

⁶⁹ Drucksache 19/8546, 19.03.2019 und Drucksache 19/8562, 20.03.2019.

⁷⁰ Plenarprotokoll vom 22.03.2019, Drucksache 19/90.

steht die Einberufung einer Expertenkommission, die eine Bestandsaufnahme zu Antiziganismus und entsprechende Handlungsempfehlungen entwickeln soll. Dabei sollen „alle politischen gesellschaftlichen Bereiche“ einbezogen werden und unter anderem erinnerungskulturelle und bildungspolitische Aspekte sowie „Hass im Internet“ beleuchtet werden. Bereits vor der Debatte stand durch die zweifache Antragstellung somit bereits fest, dass eine Expertenkommission im Beisein einer geladenen Delegation des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma positiv beschlossen werden würde.

Der Antrag der Regierung kommt keineswegs überraschend, war eine solche Vereinbarung bereits Bestandteil des gemeinsamen Koalitionsvertrags vom 14.03.2018.⁷¹ Die Fraktionen der GRÜNEN und LINKEN hatten darauf Bezug nehmend im Vorjahr der Debatte jeweils nachgefragt, wann mit konkreten Schritten zur Einberufung der Expertenkommission zu rechnen sei.⁷² An der Verankerung im Koalitionsvertrag lässt sich ein gesteigertes Problembewusstsein bezüglich dieser Form von Rassismus seit 2014 bei den beiden großen Volksparteien erkennen, die der Bekämpfung von Antiziganismus in der letzten Legislaturperiode keineswegs diese Dringlichkeit attestiert hatten. Ebenso hatten sie die Notwendigkeit und auch Wirksamkeit einer wissenschaftlichen Ergründung durch Expert*innen nicht gesehen beziehungsweise deren Wirksamkeit deutlich in Frage gestellt. Die Art der Diskursivierung hat sich seit der letzten Debatte um eine solche Kommission im Jahr 2014 verändert. Die CDU/CSU spricht 2019 explizit von einer Kontinuität der Diskriminierung auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges und im Hinblick auf die erfolgte Antragstellung wird aus dieser Verbindung nun eine konkrete Konsequenz abgeleitet. Auch bemesse sich die „Qualität einer Demokratie [...] nicht nur nach Wirtschaftsdaten [, sondern] insbesondere auch danach, wie die Mehrheit mit Minderheiten umgeht.“ Ob es sich hier um eine geäußerte Kritik an der zurückliegenden Debatte um ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ handelt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Zumindest wird jedoch die Wichtigkeit von Minderheitenschutz und -rechten betont. Ebenso wird ein erneuter Bezug zum Nationalsozialismus hergestellt, wenn es heißt: „Der Minderheitenschutz gehört zur DNA einer Demokratie; das haben wir Deutsche hart erlernt“. Zusätzlich betont Volker Ullrich (CDU/CSU), dass in diesem Bereich bisher viel zu wenig getan wurde, und dass sich das ändern müsse. Er nennt die Dichotomie von Romantisierung und Verachtung, wie sie für Antiziganismus typisch ist, benennt Antiziganismus ganz klar als Rassismus und betont die „unverwechselbare Würde“ eines jeden Menschen. Diese Verschränkung mit dem Menschenrechtsdiskurs, der in der Vergangenheit charakteristisch für die Beiträge von GRÜNEN und LINKEN war, tritt in den Beiträgen der Union so das erste Mal im Rahmen dieser Thematik auf. Es wird außerdem zwischen Angehörigen der deutschen Minderheit und Rom*nja aus anderen Ländern Europas unterschieden. Dabei handelt es sich offenbar um eine bewusste Trennung, die hier argumentativ innerhalb des Beitrags jedoch nicht zwangsläufig zur Benachteiligung einer Gruppe führt, sondern eher einer differenzierteren Betrachtung der heterogenen Minderheit dienlich ist. In der Vergangenheit war es hier häufig zu ungenauen Trennungen und Vermischungen gekommen, besonders im Hinblick auf die Begriffsverwendungen „Sinti und Roma“ und „Roma“ im Zusammenhang mit Migration und Asyl. Auf diese undifferenzierte Betrachtung, allerdings in Bezug auf die Gegenwart, macht auch die SPD-Rednerin Heinrich aufmerksam. Sie beobachte immer

⁷¹ „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, 14.03.2018.

⁷² Drucksache 19/3972, 24.08.2018; Drucksache 19/5815, 16.11.2018.

wieder, dass im Fokus der Debatten um Antiziganismus häufig „Roma“ ständen, „die in den letzten Jahren aus anderen Ländern nach Deutschland migriert sind“. Diese seien zwar auch schutzbedürftig, aber es werde oft vergessen: „Sinti und Roma sind eine anerkannte nationale Minderheit“. Letztere werden als „ein Teil Deutschlands, ein Teil deutscher Geschichte, deutscher Kultur“ hervorgehoben. In dieser deutlichen Differenzierung zeigt sich eine eklatante Leerstelle, die ebenso in den Anträgen von Regierung und Opposition vorhanden ist: nämlich die fehlende Berücksichtigung von zugewanderten Rom*nja in Deutschland. Der Fokus liegt ganz klar auf der Verbesserung der Situation „Deutscher Sinti und Roma“, also denen, die im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, und der der Rom*nja in ihren jeweiligen Herkunftsländern, sodass diese sich nicht „zur Auswanderung gezwungen sehen“.⁷³ An dieser Stelle soll keinesfalls negiert werden, dass es erstrebenswert ist, dass niemand unfreiwillig aufgrund von Diskriminierung und Ausgrenzung sein Land verlassen muss. In vielen Herkunftsländern der Rom*nja ist jedoch trotz einiger positiver Entwicklungen noch immer kein Leben ohne massive Ausgrenzung, Diskriminierung und jenseits von Armut möglich – daran haben erwartungsgemäß auch die Einstufungen als „sichere Herkunftsländer“ nichts geändert. Der Länderbericht der European Commission Against Racism and Intolerance (ECRI) des Europarates (2017) stellt für Serbien fest, dass zwar die Anzahl der staatenlosen Rom*nja erheblich gesenkt werden konnte, bei der Teilhabe an Arbeitsmarkt und Bildung jedoch noch immer große Defizite zu verzeichnen seien. Auch Rassismus und rassistisch motivierte Gewalt gegen Rom*nja ist noch immer ein großes Problem. Ein Report zur Lage der Rom*nja in den Westbalkanstaaten kommt für die gesamte Region zu einem ähnlichen Ergebnis (Civil Rights Defenders 2018). Auch in anderen Ländern ist die Situation schwierig – erst 2018 kam es in der Ukraine zu Pogromen gegen Rom*nja (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2018). Und auch wenn es europaweite Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung gibt und auch die Regierung die Ächtung von Antiziganismus zum Gegenstand ihrer aktuellen Forderungen macht, gibt es keine Gewährleistung, dass sich die Situation in den einzelnen Ländern ändern wird. Antiziganismus ist eine seit Jahrhunderten gewachsene, weit verbreitete Form von Rassismus und hat sich als äußerst widerständig erwiesen. Die davon betroffenen Menschen werden aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin auf der Suche nach einer besseren Perspektive nach Deutschland oder in andere europäische Länder migrieren.

Vor diesem Horizont scheint auch die oben beschriebene Unterscheidung von Ullrich (CDU/CSU) weniger eine bedachte Entscheidung als vielmehr diskursverengend auf diese zwei Kategorien. Zwar werden ‚Sinti und Roma‘ nicht pauschalisierend als homogene Gruppe inszeniert und die Unterscheidung in deutsche und nicht-deutsche Minderheitenangehörige erfolgt nicht, wie zuvor häufig, undifferenziert. Sie dient ebenfalls nicht dazu, durch verallgemeinernde Übertragung von Stereotypen bezüglich einer ‚Gruppe‘ auf ‚alle‘ die gesamte Minderheit unter Generalverdacht zu stellen und (mittels binärer Urteile) herabzusetzen. Dies war im mediopolitischen Diskurs um ‚Asyl‘ und auch teilweise innerhalb der Plenardebatten in der Vergangenheit dominant zu beobachten. Allerdings zeigt sich in der Argumentation der Beiträge und eben bereits innerhalb der Anträge, dass nicht-deutsche Rom*nja in Deutschland im Rahmen der Verbesserungsmaßnahmen nicht mitbedacht werden, was sich argumentativ in die Kontinuität einer restriktiven Asylpolitik der letzten Jahre einfügt. So kann, neben der Möglichkeit eines gewachsenen Problembewusstseins seitens der Regierung für die Belange der

⁷³ Diese Stelle findet sich wortgleich in beiden Anträgen.

Minderheit, auch die fehlende Kopplung mit asylrechtlichen Themen als ursächlich dafür gesehen werden, dass die Debatte, mit Ausnahme der AfD, größtenteils differenziert und wohlwollend hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen geführt wird. Das Auslassen dieser ‚Gruppe‘ scheint eine Einigung von Regierung und Opposition erst möglich zu machen. Denn dass die Regierung ansonsten nicht von ihrem restriktiven Kurs bezüglich des Asylrechts abließ, zeigte sich im Laufe des Jahres anhand weiterer Gesetzesentwürfe wie dem „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (Ghelli/Pürckhauer 2019).

Zur Verbesserung der Situation schlägt der CDU/CSU-Redner einen „Dreiklang“ von erinnerungskulturellen Maßnahmen, Bekämpfung der Diskriminierung und Kulturförderung auf europäischer und Bundesebene vor. Auffällig ist, dass im Vergleich zu den Debatten der vergangenen Jahre von Seiten CDU/CSU keine stereotypen Bilder oder Vorstellungen von der Minderheit aufgerufen werden. Ganz im Gegenteil wird dazu gemahnt, ‚Sinti und Roma‘, von denen viele von Armut und Ausgrenzung betroffen seien, nicht darauf zu reduzieren und stattdessen die soziale Situation und den fehlenden Zugang zur Bildung zu verbessern. Von den Schuldzuweisungen einer gewissen „Selbstaussgrenzung“ der Vergangenheit nimmt die Union in dieser Debatte deutlich Abstand, ebenso von Zuschreibungen der ‚Bildungsferne‘ oder eines brutalen ‚Patriarchats‘. Solche Klischees, die sich in der Debatte 2014 noch deutlich erkennen ließen, fehlen auch beim Koalitionspartner SPD.

Nachdem in den Beiträgen der Debatten 2011 der Bezug zu den Verbrechen des Nationalsozialismus und der daraus erwachsenden besonderen Verantwortung Deutschlands deutlich zu erkennen war, zunächst 2014 abgenommen hatte und nun in den Beiträgen 2019 wieder vermehrt auftritt, fehlt eine solche Referenz im Beitrag der AfD komplett. Nachdem der Sprecher Frohnmaier sich an der „Doppelbezeichnung“ „Sinti und Roma“ abgearbeitet und sich selbst zum „Freund der Zigeuner“ erklärt hat, konzentriert sich sein Beitrag auf die Verteidigung der Fremdbezeichnung. Diese sei Bestandteil der Alltagssprache und keinesfalls negativ konnotiert. Dabei wird der historische Kontext um den Begriff „Zigeuner“ vollkommen ignoriert, ebenso wie die Verwendung als Schimpfwort auch noch in der heutigen Umgangssprache (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2015). In seinen Ausführungen beruft der Redner sich unter anderem auf ein Zitat von Herta Müller aus dem Jahr 1995, die in Rumänien nach eigener Aussage mit dem Begriff „Roma“ auf Unverständnis gestoßen sei. Dabei wird von Frohnmaier der folgende Teil weggelassen, bei dem Begriffsverwendung und Diskriminierungserfahrung aneinander gekoppelt sind: „Wir sind Zigeuner, und das Wort ist gut, wenn man uns gut behandelt.“⁷⁴ Des Weiteren führt er zur Unterstreichung seiner Position die Haltung der Sinti Allianz Deutschland an, die das Wort ebenfalls benutzen würden. Auf ihrer Homepage spricht sich die Sinti Allianz tatsächlich gegen den Sammelbegriff „Sinti und Roma“ aus und fordert die Anerkennung als eigenständige Minderheit – allerdings unter der Bezeichnung „deutsche Sinti“.⁷⁵

⁷⁴ Der Artikel mit dem kompletten Zitat ist abzurufen auf: [welt.de](https://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article13810866/Wir-sind-Zigeuner.html) (https://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article13810866/Wir-sind-Zigeuner.html).

⁷⁵ Die Forderungen sind einzusehen auf der Homepage der Sinti Allianz Deutschland e.V. (<http://sintiallianzdeutschland.de/vereinsarbeit/>).

An keiner Stelle lässt sich bei Frohnmeier eine Anerkennung von real stattfindendem Antiziganismus erkennen, weder in Deutschland noch in Europa. Dementsprechend erfolgen auch keine Zustimmungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Stattdessen macht der AfD-Redner den Nebenschauplatz der vermeintlichen ‚Political Correctness‘ und der damit einhergehenden ‚Sprachzensur‘ zum Hauptbestandteil seiner Rede. Er geht dabei noch einen Schritt weiter und spricht vom „Missbrauch“ der Minderheit zur Beschneidung der Meinungsfreiheit und der „freien Rede“, was er mit dem von Heiko Maas initiierten Netzwerkdurchsetzungsgesetz vergleicht und dieses als „Zensurgesetz“ bezeichnet. Davon wären nicht nur die Angehörigen der Minderheit betroffen, sondern „alle Bürger“. Frohnmaier nimmt an dieser Stelle Bezug auf das im Antrag geforderte Engagement gegen Hass im Internet.

An der Rede des AfD-Abgeordneten fällt außerdem auf, dass er eine vermeintliche Darstellung der ‚Sinti und Roma‘ als Opfer als pauschalisierend und unterdrückend kritisiert. Unter erneuter Berufung auf die Sinti Allianz führt er aus, dass die „Sinti“ durch die Verhaftung in der Opferrolle und die Forderung nach „Antiziganismusforschung“ in fortwährende Repression gedrängt würden. Dieses Argument scheint zunächst insbesondere von einem Redner der AfD ungewöhnlich, ist die Forderung nach Selbstermächtigung von Minderheiten doch eine vermeintlich linke Position. Allerdings konnte eine ähnliche Argumentationsstrategie bezüglich Herabsetzungsstrategien in Reden der AfD-Landtagsfraktion NRW identifiziert werden. Auch hier nahmen Redner*innen in einigen Fällen vermeintlich progressive Positionen ein und griffen reale Missstände auf. Erst die genaue Analyse konnte aufzeigen, wie auch beim Anprangern von Diskriminierung den betroffenen Minderheiten wesentliche, nicht veränderbare Merkmale zugewiesen wurden (vgl. Bey 2019: 29).

Im Anschluss an die Aussprache wird vermerkt, dass die Fraktion der GRÜNEN die Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ in der Rede des AfD-Abgeordneten als für den Bundestag unwürdig kritisiert habe. Der Bundestagsvizepräsident Kubicki (FDP) führt jedoch an, keinen Grund für eine Ordnungsmaßnahme zu sehen, was er mit Verweis auf die Meinungsfreiheit im politischen Meinungskampf begründet.⁷⁶ Ein Blick auf ähnlich gelagerte, herabsetzende Äußerungen in der aktuellen Legislaturperiode im Bundestag zeigt jedoch, dass eine andere Handhabung der Situation durchaus denk- und durchführbar gewesen wäre – besonders in Anbetracht des Beiseins von Mitgliedern des Zentralrats. So wurde in der Plenardebatte vom 16.5.2018 die Co-Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion Alice Weidel von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) zur Ordnung gerufen. Weidel hatte den Begriff „Kopftuchmädchen“ verwendet. Schäuble argumentierte die Rüge dadurch, dass sie mit dieser Formulierung alle Frauen diskriminiert, die ein Kopftuch tragen.⁷⁷

5. Fazit

War die Anerkennung des im Nationalsozialismus an den Sint*ezza und Rom*nja in Deutschland und Europa begangenen Völkermords zu Beginn des Untersuchungszeitraums 2010 nicht

⁷⁶ Plenarprotokoll vom 22.3.2019, Drucksache 19/90.

⁷⁷ Plenarprotokoll vom 16.5.2018, Drucksache 19/32, S. 2973.

mehr verhandelbar, so dauerte die breite Anerkennung eines ‚Antiziganismusproblems‘ mit politischen Handlungsbedarf in Deutschland bis zu den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU/CSU und SPD im Jahr 2018. Vorher hatten alle Regierungskoalitionen innerhalb der analysierten Zeitspanne keine Dringlichkeit gesehen, sich dieser Form von Rassismus und Diskriminierung und den Belangen der ‚Sinti und Roma‘ umfangreich und außerhalb bereits bestehender Programme zu widmen. Im Laufe der Debatten wurde daher immer wieder auf vorhandene nationale und europäische Integrations- und Hilfsmaßnahmen verwiesen, an denen Deutschland beteiligt sei und es wurde betont, dass die Regierung sich international für eine Verbesserung der Situation der ‚Sinti und Roma‘ einsetze. Als Reaktion auf den Antrag der GRÜNEN im Jahr 2014, der u.a. die Bildung eines Expertengremiums zu Antiziganismus forderte, hatte die Regierung (CDU/CSU und SPD) das Problem bagatellisiert und in seiner Erscheinung einigen wenigen „Unverbesserlichen“ in der Gesellschaft angelastet. Gleichzeitig schrieb sie ‚Sinti und Roma‘ eine „gewisse Bildungsferne“ und „Selbstausgrenzung“ zu. Die Ursachen für Segregation, Arbeitslosigkeit und häufig fehlende Schulbildung blieben fast ausnahmslos von Regierungsseite unbeleuchtet und als teilweise selbstverschuldet impliziert. Diese undifferenzierte Betrachtung, die zusätzlich von Ungenauigkeit in Bezug auf Begriffsverwendungen, die Einteilung der Minderheit in ‚Gruppen‘ und deren Verortungen gekennzeichnet war, bildete eine Fortsetzung der Diskursivierung aus den Debatten von 2011. Hier hatten CDU/CSU und FDP ähnlich relativierend argumentiert und stereotype Zuschreibungen (besonders ‚Bildungsferne‘, fehlende ‚Gleichstellung der Roma-Frau‘) vorgenommen, als es um Anträge zur Aussetzung der Abschiebungen von Rom*nja in die Republik Kosovo und der Verbesserung der Situation der Minderheit in ganz Europa ging. Auch im Rahmen der Debatten um die ‚sicheren Herkunftsländer‘ 2014 fanden sich erneute Variationen dieser Zuschreibungen, wenn auch die im mediopolitischen Diskurs dominant vorhandene thematische Engführung mit Kriminalität innerhalb der analysierten Debatten bis auf wenige Ausnahmen (Menschenhandel, Zwangsprostitution) ausblieb.

Innerhalb der Debatten um die sicheren Herkunftsstaaten und die Abschiebep Praxis (2011 und 2014) zeigte sich bereits deutlich, was auch in den beiden fast wortgleich verfassten Anträgen von Regierung und Opposition (mit Ausnahme der AfD) von 2019 eine eklatante Leerstelle bildet. In beiden Anträgen werden in ihren Forderungen die Angehörigen der Nationalen Minderheit in Deutschland bedacht und darüber hinaus soll Deutschland sich gegen Antiziganismus in den Herkunftsländern der nicht-deutschen Rom*nja einsetzen. Diese lohnenswerten Bestrebungen lassen jedoch eine Gruppe aus: die zugewanderten Rom*nja mit Bleibeabsichten. Was passiert mit den nach Deutschland zugewanderten Betroffenen, die sich in ihren ‚Herkunftsländern‘ nach wie vor mit Verfolgung und Ausgrenzung konfrontiert sehen, bis dort eine spürbare und nachhaltige Veränderung eingesetzt hat? Und was geschieht mit denen, die seit Jahren in Deutschland leben oder sogar hier geboren wurden – denjenigen mit einem sogenannten „unsicheren“ oder „fehlenden Aufenthaltsstatus“? Hatten sich GRÜNE und LINKE 2011 und 2014 noch aktiv für diese Gruppe im Rahmen einer Sonderbehandlung von Rom*nja bezüglich Abschiebungen eingesetzt, so fehlen 2019 auch in dem von ihnen mitverfassten Antrag entsprechende Forderungen und Maßnahmen.

Es lässt sich abschließend festhalten, dass die historische Verantwortung Deutschlands für Sint*ezza und Rom*nja, die sich aus der nationalsozialistischen Vergangenheit ableitet und von allen Fraktionen (mit Ausnahme der AfD) betont wird, in letzter asylrechtlicher Konsequenz an die ‚Staatsangehörigkeit‘ beziehungsweise ‚Herkunft‘ gekoppelt bleibt. Dies wurde durch die dominante Verschränkung der Themen ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ mit dem Asyl-

und Migrationsdiskurs und die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Relativierungsstrategien besonders deutlich. Eine umfassende Analyse dieser beiden Diskurse über einen ausgedehnten Zeitraum wäre in diesem Zusammenhang ein lohnenswertes Vorhaben, um vor diesem Horizont die Diskursivierungen von ‚Sinti und Roma‘ und die Diskursverschränkungen noch detaillierter betrachten zu können.

Eine solche Kopplung an die Staatsangehörigkeit findet sich im Übrigen auch im Zusammenhang mit Themen zur ‚Entschädigung‘ von NS-Opfern und im Speziellen dem Diskurs um die sogenannten ‚Ghetto-Renten‘. Auch hier lässt sich eine Inkonsequenz bezüglich der Betonung der Vergangenheit und der daraus resultierenden Rolle Deutschlands erkennen, wenn sich bei der Regierung große Widerstände als Reaktion auf die Forderungen der LINKEN nach einer aus ihrer Sicht angemesseneren Behandlung dieser Thematik feststellen lassen. Auch hier finden sich deutliche Hinweise auf einen Verteilungskonflikt finanzieller Ressourcen.

Dennoch soll nicht unerwähnt bleiben, dass in Bezug auf die Nationale Minderheit und den gegen sie gerichteten Rassismus das Problembewusstsein und Interesse für ihre Belange auf Regierungsseite gewachsen ist. Hier lässt sich eine positive Entwicklung verzeichnen, sodass zu hoffen ist, dass die Ergebnisse der Expertise der Unabhängigen Kommission Antiziganismus und die in diesem Rahmen entwickelten Handlungsempfehlungen weitreichend umgesetzt werden, um eine tatsächliche Verbesserung der Situation von Sint*ezza und Rom*nja zu erwirken.

Abschließend ist zu sagen, dass es in Anbetracht der Art der Diskursivierung von ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ innerhalb der analysierten Debatten dringend angezeigt ist, dass Angehörigen der Minderheit die vermehrte Teilhabe an politischen Prozessen ermöglicht wird, um diese aktiv mitgestalten zu können. Auch sollten die Fraktionen die Expertise von Selbstorganisationen und Verbänden viel stärker nutzen und deren Positionen befragen. Dabei gilt es auch, die eigene Position im Diskurs und mögliche Vorbehalte gegenüber minorisierten Gruppen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Diese Punkte sind umso wichtiger vor dem Hintergrund, dass mit Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag wieder vermehrt rechte Positionen sicht- und sagbar sind, denen es entschieden entgegenzutreten gilt.

Literatur

Amnesty International (2010): Zur Situation der Roma im Kosovo. Stellungnahme. Abzurufen unter: <https://www.amnesty.de/asympolitik/2010/5/situation-der-roma-im-kosovo> [zuletzt geprüft am: 29.04.2020].

Arbeitskreis Antiziganismus (2015): Stimmungsmache. Extreme Rechte und antiziganistische Stimmungsmache. Analyse und Gefahreinschätzung am Beispiel Duisburg. Duisburg.

Auer, Katrin (2002): "Political Correctness" – ideologischer Code, Feindbild und Stigmawort der Rechten. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 31(3), S. 291-303.

Gießelmann, Bente (2019): Political Correctness. In: Bente Gießelmann et al. (Hg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. Frankfurt a.M., S. 284-300.

Bade, Klaus / Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration. Bonn.

Brennmann, Sylvia / Krauß, Joachim (2020): Ein guter Ort wird schlechtgemacht. Ein Gespräch zur Situation in Duisburg Marxloh. In: Katharina Peters und Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. Duisburg, S. 84-95.

Civil Rights Defenders (2018): The Wall on Anti-Gypsyism. Reports on Roma Rights in the Western Balkans. Abzurufen unter: <https://crd.org/2018/02/14/the-wall-on-anti-gypsyism-reports-on-roma-rights-in-the-western-balkans/> [zuletzt geprüft am 25.05.2020].

CSU (2015): Beschlussbuch zum CSU-Parteitag 2014. 79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union. 12./13. Dezember 2014 Nürnberg Messe.

van Dijk, Teun A. (1992): Rassismus heute. Der Diskurs der Elite und seine Funktion für die Reproduktion von Rassismus. In: Institut für Migration und Rassismusforschung e.V. in Zusammenarbeit mit Buntstift e.V. (Hg.): Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses „Migration und Rassismus in Europa“, Hamburg, 26. bis 30. September 1990. Hamburg, S. 289-313.

Eitel, Hannah (2016): Porrajmos und Schuldabwehr. Zum Antirromatismus in der postnational-sozialistischen Gesellschaft. In: Wolfram Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden, S. 189-210.

End, Markus (2015): Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: Alexandra Bartels, Markus End, Tobias von Borcke, Anna Friedrich (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster, S. 39-72.

Eulberg, Rafaela (2009): „Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie“. In: Markus End, Kathrin Herold und Yvonne Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster, S. 41-66.

Europarat / European Commission against Racism and Intolerance (2017): ECRI Report on Serbia (fifth monitoring cycle). Straßburg. Abzurufen unter: <https://rm.coe.int/third-report-on-serbia/16808b5bf4> [zuletzt geprüft am 25.05.2020].

Fings, Karola (2015): Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945. In: Oliver von Mengersen (Hg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Bonn/München, S. 145-164.

Gerhard, Ute / Link, Jürgen / Schulte-Holtey, Ernst (2001): Einleitung. In: Ebd. (Hg.): Infografiken, Medien, Normalisierung. Zur Kartografie politisch-sozialer Landschaften. Heidelberg, S. 7-22.

Gerhard, Ute (1994): Mit Rassisten in einem Boot? Die Asyldebatte in Politik und Medien. Von Beginn der 80er Jahre bis zur Grundgesetzänderung. Bonn.

Ghelli, Fabio / Pürckhauer, Andrea (2019): Welche Gesetze stehen zur Abstimmung? In: Mediendienst Integration. Abzurufen unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/welche-gesetze-stehen-zur-abstimmung.html> [zuletzt geprüft am: 20.05.2020].

Human Rights Watch (2010a): Rights Displaced. Forced Returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo. Abzurufen unter: <https://www.hrw.org/report/2010/10/27/rights-displaced/forced-returns-roma-ashkali-and-egyptians-western-europe-kosovo> [zuletzt geprüft am 10.05.2020].

Human Rights Watch (2010b): Kosovo: Europa schickt Roma zurück in die Not. Westeuropäische Staaten sollen Abschiebungen beenden und Roma, die zur Rückkehr in den Kosovo gezwungen wurden, vor Ort unterstützen. Abzurufen unter: <https://www.hrw.org/de/news/2010/10/28/kosovo-europa-schickt-roma-zurueck-die-not> [zuletzt geprüft am: 10.05.2020].

Jäger, Margarete / Wamper, Regina (Hg.) (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016. Duisburg. Abzurufen unter: <http://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISS-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf> [zuletzt geprüft am: 20.05.2020].

Jäger, Margarete (1996): Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg.

Jäger, Margarete et al. (1998): Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Mit Vorschlägen zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung. Duisburg.

Jäger, Siegfried / Zimmermann, Jens (2010) (Hg.): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster.

Jäger, Siegfried (2002): Theoretische und methodische Aspekte einer kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. Abzurufen unter: http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm#_ftn3 [zuletzt geprüft am: 24.04.2020].

Kleina, Wibke (2020): Zwischen Passfähigkeit und Besonderung. Eine Betrachtung der schulischen Situation von Sint*ezza und Rom*nja. In: Katharina Peters und Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. Duisburg, S. 22-40.

Krauß, Joachim (2016): „Nicht von ungefähr: Die Synonymsetzung von Roma mit Armutswanderung als ein Fall von Agenda-Bildung“. In: Wolfram Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden, S. 225-238.

Krauß, Joachim (2020): Der Zukunft abgewandt. Duisburger Wege der Desintegration. In: Katharina Peters und Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. Duisburg, S. 66-82.

Lemmler, Julia (2012): Weißsein, Theater und die Normalität rassistischer Darstellung. Abzurufen unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2012/07/18/weissein-theater-die-normalitaet-rassistischer-darstellung> [zuletzt geprüft am 20.05.2020].

Link, Jürgen (2008): „Sprache, Diskurs, Interdiskurs und Literatur (mit einem Blick auf Kafkas Schloß)“. In: Heidrun Kämper und Ludwig M. Eichinger (Hg.): Sprache – Kognition – Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung. Berlin/New York, S. 115-134.

Link, Jürgen (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, 3. überarb. Aufl., Göttingen.

Link, Jürgen (1982): Kollektivsymbolik und Mediendiskurse. In: kultuRRévolution 1/1982, S. 6-21.

Luciak, Mikael (2011): Roma mit Migrationshintergrund an österreichischen Volksschulen. In: Argyro Panagiotopoulou und Isabell Diehm (Hg.): Bildungsbedingungen in europäischen Migrationsgesellschaften. Ergebnisse qualitativer Studien in Vor- und Grundschule. Wiesbaden, S. 107-124.

Messerschmidt, Astrid (2015): Antiziganismuskritische Bildung in der national-bürgerlichen Konstellation. In: Wolfram Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden, S. 95-110.

Messerschmidt, Astrid (2020): Antiziganismuskritik in Auseinandersetzung mit Rassismus und Nationalismus. Geschichtsbewusst handeln und Diskriminierung abbauen. In: Katharina Peters und Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. Duisburg, S. 166-181.

Meyer, Gabi (2013): Offizielles Erinnern und die Situation der Sinti und Roma in Deutschland. Der nationalsozialistische Völkermord in den parlamentarischen Debatten des Deutschen Bundestages. Dissertation Universität Konstanz. Wiesbaden.

Mihok, Brigitte (2017): Roma-Feindlichkeit. Von Angstszensarien zur Kriminalisierung. In: Ulrich Steuten (Hg.): Für immer „Zigeuner“? Zur Kontinuität des Antiziganismus in Deutschland. Duisburg, S. 98-113.

Patrut, Iulia-Karin (2014): Phantasma Nation. „Zigeuner“ und Juden als Grenzfiguren des „Deutschen“ (1770-1920). Würzburg.

Paul, Jobst (2019): Der binäre Code. Leitfaden zur Analyse herabsetzender Texte und Aussagen. Frankfurt am Main.

Peters, Katharina (2020): „Sind wir zu intolerant?“ Die mediale Inszenierung von ‘Sinti und Roma’ in Polit-Talkshows des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. In: Katharina Peters und Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. Duisburg, S. 22-40.

Quicker, Ester (2013): ‚Antiziganismus‘ – ein sinnvoller oder kontraproduktiver Oberbegriff?. In: Hans-Peter Killguss und Esther Quicker (Hg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung: Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte. Köln. Abzurufen unter: https://ecoleusti.wordpress.com/2014/05/31/esther_quicker_begriff_az/#sdfotn_ote19sym [zuletzt geprüft am 20.05.2020].

Rahmani, Zakaria (2017): Zwischen Stigmatisierung und Ausgrenzung. Die lokale Berichterstattung über die osteuropäische Zuwanderung nach Duisburg. In: Ulrich Steuten (Hg.): Für immer „Zigeuner“? Zur Kontinuität des Antiziganismus in Deutschland. Duisburg, S. 114-128.

Randjelović, Isidora (2014): Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um „Antiziganismus“. Abzurufen unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2014/12/03/ein-blick-ueber-die-raender-der-begriffsverhandlungen-um-antiziganismus> [zuletzt geprüft am 20.05.2020].

Randjelović, Isidora (2007): ‚Auf vielen Hochzeiten spielen‘: Strategien und Orte widerständiger Geschichte(n) und Gegenwart(en) in Roma Communities. In: Kien Nghi Ha, Nicola Laueé al-Samarai, Sheila Mysorekar (Hg.): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster, S. 265-279.

Randjelović, Isidora (2015): Das Homogene sind die Leute, die über Rrom_nja reden. Zülfukar Çetin im Gespräch mit Isidora Randjelović. In: Zülfukar Çetin und Savaş Taş (Hg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände. Berlin, S. 31-44.

Robel, Yvonne (2015): Antiziganismus postkolonial betrachtet. In: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen. Heidelberg, S. 184-199.

Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt/New York.

Rose, Romani (2013): Geschichtsblinde Justiz. In: Zentralrat deutscher Sinti und Roma (Hg.): Verbot rassistisch diskriminierender Wahlkämpfe. Eine Bestandsaufnahme zur Auseinandersetzung der NPD-Wahlplakate gegen Sinti und Roma 2013. Dokumentation zur Vorlage beim Bundesjustizministerium. Heidelberg, S. 5-11.

Schäfer, Sophie (2018) Manöver im politischen Diskurs. In: Jenni Brichzin et al. (Hg.): Soziologie der Parlamente. Politische Soziologie. Wiesbaden, S. 231-266.

Schwarz, Tobias (2010): Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht. Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs. Bielefeld.

Stefanowitsch, Anatol (2020): Politisch korrekte Sprache und Redefreiheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Freie Rede. 12-13/2020, 16. März 2020.

Stender, Wolfram (2016): Die Wandlungen des Antiziganismus nach 1945. Zur Einleitung. In: Wolfram Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden, S. 1-50.

Winter, Sebastian (2020): 'Femme fatale' und 'Zwangsprostituierte'. Über den Wandel antiziganistischer Weiblichkeitsbilder. In: Katharina Peters und Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. Duisburg, S. 122-136.

Schories, Martina (o. D.): So haben wir den Bundestag ausgerechnet. Süddeutsche.de. Abzurufen unter: <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/so-haben-wir-den-bundestag-ausgerechnet-e893391/> [zuletzt geprüft am: 20.05.2020].

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2015): Erläuterungen zum Begriff „Zigeuner“. Stellungnahmen. Abzurufen unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/sinti-und-roma-zigeuner/> [zuletzt geprüft am: 20.05.2020].

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2018): <https://zentralrat.sintiundroma.de/erneutes-pogrom-an-roma-in-der-ukraine-rassistischer-mord-an-24-jaehrigem-rom/>

Zimmermann, Tanja (2016): Der Balkan zwischen Ost und West. Mediale Bilder und kulturpolitische Prägungen. KÜn/Weimar/Wien.